



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

22. November 2019

12/2019

Aus dem Inhalt

- 2** Beschlüsse aus der 5. Stadtratssitzung
- 4** Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 26
- 5** Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 56
- 6** Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau vom 22. November 2019
- 10** Jugendfeuerwehrordnung der „Jugendfeuerwehr Ilmenau“
- 12** Besuch in der Ilmenauer Partnerstadt Blue Ash, in den USA
- 12** Jahreshauptversammlung 2019 der Jagdgenossenschaft Langewiesen/Oehrenstock
- 13** Weihnachtsbaumsprechstunde und Wildverkauf für das Revier Ilmenau
- 14** Die Stadt Ilmenau gratulierte
- 16** Weihnachtsmärkte in der Kernstadt und den Ortsteilen
- 22** Aus den Ortsteilen – Verschiedenes
- 24** Unternehmensbesuche des Oberbürgermeisters
- 25** Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort
- 26** Veranstaltungen bis zum Jahreswechsel

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **13/2019** erscheint am 20. Dezember. Mehr Informationen via QR:



Beginn der Vorweihnachtszeit in der Stadt Ilmenau Weihnachtsmärkte in der Kernstadt und den Ortsteilen



Beginn der Vorweihnachtszeit – Weihnachtsmarktzeit

Fotos: A. Hartmann, N. Debertshäuser

Einen idealen Rahmen für die Einstimmung auf das nahende Weihnachtsfest bieten die zahlreichen traditionellen Weihnachtsmärkte in der Stadt und den Ortsteilen sowie weitere Veranstaltungen hierzu.

Der erste Weihnachtsmarkt beginnt am Samstag, dem 30. November 2019, ab 14:00 Uhr mit dem traditionellen Weihnachtsmarkt in Stützerbach, vor dem „Haus des Gastes“ mit Ständen vieler Händler und weihnachtlichem Basteln für Kinder. Das Blasorchester Stützerbach sorgt dabei musikalisch für weihnachtliche Stimmung. Zudem singt der Kinderchor der Grundschule Stützerbach.

Am Abend des 30. November lädt Gräfinau-Angstedt zur Adventsparty in die Mehrzweckhalle ein. Für das Programm sorgt u. a. der Kindergarten „Pffifikus“. Beginn ist ab 14:00 Uhr.

Weiter geht es mit dem Gehrender Weihnachtsmarkt. Der Markt findet vom 30.11.-01.12.2019 in der Schlossruine Gehren und im Rathausaal Gehren statt. Am Samstag hat der Markt von 14:00 bis 23:00 Uhr geöffnet, am Sonntag von 14:00 bis 20:00 Uhr. Am Samstag gibt es musikalische Darbietungen der Blaskapelle Oehrenstock, der Jagdhornbläser Jägerschaft Ilmenau und der Band Threeplay & Friends. Außerdem treten die Kinder des Kindergartens Sonnenschein und der Grundschule Gehren auf. Am Sonntag spielt dann der Spielmannszug Gehren-Geraberg und Regina Ross singt

ihr Weihnachtsprogramm „Eisblumenzeit“. An beiden Tagen führen Tini und Jürgen durch das Programm und der Weihnachtsmann ist auf dem Markt unterwegs.

Am 1. Adventssonntag sind Besucher bei der 9. Frauenwalder Weihnacht an der Kirche „St. Nicola“ in Frauenwald willkommen.

Am Samstag und Sonntag, dem 7. und 8. Dezember, öffnet der Langewiesener Weihnachtsmarkt. Besucher dürfen sich auf rund 100 Händler, viele ausstellende Handwerker und Künstler sowie ein umfangreiches musikalisches Programm auf der Straßenszene freuen. Wie in jedem Jahr gibt es ein umfangreiches Angebot an kulinarischen Köstlichkeiten mit Spiel und Spaß für die kleinen Gäste, darunter das Märchenland, Bastelstunden und der Besuch des Weihnachtsmanns.

Am Donnerstag, dem 12. Dezember öffnet der 41. Ilmenauer Weihnachtsmarkt ab 11:00 Uhr vormittags seine Tore. Die feierliche Eröffnung durch Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß, mit musikalischer Begleitung der Blechbläsergruppe der Musikschule Arnstadt-Ilmenau, findet um 15:00 Uhr statt. In der Fußgängerzone des Innenstadtbereichs und in der Marktstraße kann bis zum Sonntag, dem 15. Dezember, die besinnliche Stimmung genossen werden.

Höhepunkte sind das Bühnenprogramm der Kinder des Kindergartens Hüttengrund am Donnerstag, die Feuershow am Samstag gibt

es um 20:00 Uhr und natürlich der Besuch des Weihnachtsmanns mit dem Verteilen von Geschenken. Neben den Händlern von Kunsthandwerk, von besonderen Bio-Produkten und kulinarischen Köstlichkeiten wird das Programm von zahlreichen Musikern und dem Kindergarten Zwergenland gestaltet.

In malerischer Kulisse des Weihnachtsmarkts an der Mühle Umbreit wird am Samstag, dem 14. Dezember, ab 14:00 Uhr die 4. Möhrenbacher Mühlenweihnacht gefeiert. Die Kinder des örtlichen Kindergartens haben ein Unterhaltungsprogramm vorbereitet. Zudem wartet das Puppentheater „Die Schortegeister“ darauf, die Kleinen im Publikum zu begeistern.

Ebenfalls an diesem Samstag lädt der SSV Pennewitz ab 17:00 Uhr zum 3. Pennewitzer Weihnachtsmarkt vor dem örtlichen Gemeindesaal ein. Neben süßen und deftigen Speisen stehen ein Fackelumzug und das „Bamelsèr Wettmageln“ auf dem Programm. Der Weihnachtsmann kommt, um die kleinen Gäste zu begrüßen. Dabei bekommt jedes Kind eine Bratwurst und ein Getränk geschenkt.

Ein Besuch lohnt sich ebenso bei einem der ältesten und traditionsreichsten Märkte in Unterpörlitz, und zwar am 21. Dezember ab dem

frühen Nachmittag vor dem Gemeindehaus und der Kirche. An diesem Tag lockt auch der Wümbacher Markt ab 14:00 Uhr am Anger die Besucher zum geselligen Beisammensein. Ab 15:00 Uhr findet hier ein Weihnachtskonzert in der benachbarten Kirche statt.

Am letzten Adventssonntag, dem 22. Dezember, ab 14:00 Uhr, freut sich der der Manebacher Weihnachtsmarkt am Bahnhofsvorplatz auf seine Besucher. Neben zahlreichen Ständen mit kulinarischen Köstlichkeiten und Verkaufsständen findet sich hier wieder das Kinderkarussell, das von allen Kindern kostenlos genutzt werden kann. Für alle kleinen Besucher hat sich der Weihnachtsmann für ca. 17:00 Uhr angekündigt.

Weitere Informationen zu den Programmen der einzelnen Märkte finden Sie auf den kommenden Seiten sowie im Veranstaltungskalender im Internet unter:

www.ilmenau.de/2720-0-Veranstaltungskalender.html

Oder mit einem Smartphone einfach den QR-Code scannen.



Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtrates am 7. November 2019

Bebauungsplan der Stadt Ilmenau Nr. 56

„Am Friedhof West“, 1. Änderung

Billigung und Offenlage Entwurf

Beschluss-Nr.: 46/5/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 56 „Am Friedhof West, 1. Änderung“ der Stadt Ilmenau gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

1. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung in der Fassung vom September 2019 werden gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und seine Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen, die beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss zur Weiterführung der Baumaßnahme Sanierung Festhalle und historische Parkanlage unter Einbeziehung des Hochwasserschutzes

Beschluss-Nr.: 47/5/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Weiterführung der Baumaßnahme Sanierung Festhalle und der historischen Parkanlage unter Einbeziehung des Hochwasserschutzes zu den Gesamtkosten in Höhe von 17,75 Millionen € und beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zur Einbeziehung der Mehrkosten in die bestehende Förderkulisse zu unternehmen.

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte der Stadt Ilmenau (Spielapparatesteuersatzung) *)

Beschluss-Nr.: 48/5/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte der Stadt Ilmenau (Spielapparatesteuersatzung).

Benutzungsordnung der Bibliothek Ilmenau

Beschluss-Nr.: 49/5/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Benutzungsordnung der Bibliothek Ilmenau.

Aufhebung Gebührenordnung Stadtarchiv Langewiesen

Beschluss-Nr.: 50/5/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Aufhebung der Gebührenordnung für die Benutzung des Stadtarchivs Langewiesen in der Fassung der 1. Änderung vom 10. September 2001.

Mitgliedschaft im Europäischen Verband der Veranstaltungs-Centren e. V. (EVVC)

Beschluss-Nr.: 51/5/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt, dass die Stadt Ilmenau mit ihrem Veranstaltungshaus Festhalle ab dem Jahr 2021 die Mitgliedschaft im Europäischen Verband der Veranstaltungs-Centren e.V. (EVVC) beantragt.

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 63300/302/951100

Ausbau Langewiesener Straße in Oehrenstock (2019)

Beschluss-Nr.: 52/5/19

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	63300/302/951100
Ausbau Langewiesener Straße in Oehrenstock	70.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	63300/043/951200
Verlängerung Sertürner Straße;	
Ausbaumaßnahme	- 70.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle
59000.003.969200
Sanierung Kickelhahnturm
Beschluss-Nr.: 53/5/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	59000.003.969200
Sanierung Kickelhahnturm	- 180.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	87100.001.947100
Elektromobilitätszentrum Ilmenau; Neubau Elektromobilitätszentrum	+ 180.000,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle
13000.006.935106
Umrüstung der Wehren auf Digitalfunk;
Erwerb von Digitalfunk
Beschluss-Nr.: 54/5/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	13000.006.935106
Umrüstung der Wehren auf Digitalfunk; Erwerb von Digitalfunk	- 30.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen sowie Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	13000.006.361000
Umrüstung der Wehren auf Digitalfunk; Zuweisung vom Land	+ 12.500,00 €

bei Haushaltsstelle	13000.000.935105
Erwerb von Atemschutzgeräten	+ 7.500,00 €
bei Haushaltsstelle	91000.000.310000
Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	+ 10.000,00 €

**Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle
79020.000.655000
Sachverständigenkosten Luftgutachten
Beschluss-Nr.: 55/5/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	79020.000.655000
Fremdenverkehr Stützerbach; Sachverständigenkosten Luftgutachten	- 11.350,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen sowie Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	79020.000.171000
Zuweisung/Zuschüsse für laufende Zwecke	+ 7.500,00 €

bei Haushaltsstelle	91100.000.807000
Zinsen für Darlehen von Kreditinstituten	+ 3.850,00 €

**Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle
70000.000.713000
Umlage an den WAVI für Betriebskosten
im Bereich Abwasser
Beschluss-Nr.: 56/5/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle	70000.000.713000
Umlage an den WAVI für Betriebskosten im Bereich Abwasser	- 93.040,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen sowie Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle	91100.000.807000
Zinsen für Darlehen von Kreditinstituten	+ 80.000,00 €
bei Haushaltsstelle	91100.000.207100
Zinseinnahmen aus Rücklagen	+ 13.040,00 €

**Vergabe Baumaßnahme – Denkmalgerechte Sanierung und
Modernisierung der Festhalle und der historischen Park-
anlage
Los 15: Stark- und Schwachstromanlagen
Beschluss-Nr.: 57/5/19**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der Festhalle und der historischen Parkanlage; Los 15: Stark- und Schwachstromanlagen - an die Firma Elektro Schniz, Am Cröstener Weg 10, 07318 Saalfeld.

INFORMATION

**Vergabe Baumaßnahme - Sport- und Kulturzentrum Lange-
wiesen**

2. und 3. BA

Los 4: Fassade WDVS

Beschluss-Nr.: 34/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Baumaßnahme - Sport- und Kulturzentrum Langewiesen 2. und 3. BA;
Los 4: Fassade WDVS - an die Firma Reuchsel GmbH, Gewerbestraße 7, 99334 Amt Wachsenburg OT Thörey.

INFORMATION

**Vergabe – Ermittlung und Abrechnung von Ausgleichsbe-
trägen im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ in
Ilmenau**

Beschluss-Nr.: 35/19/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe - Ermittlung und Abrechnung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“ in Ilmenau - an das Institut für Zukunftskommunikation IfZK, 09235 Burkhardttsdorf.

INFORMATION

**Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Ilmenau
für das Kalenderjahr 2018**

Dem Stadtrat Ilmenau wird gemäß § 75a ThürKO der Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Ilmenau für das Kalenderjahr 2018 zur Kenntnis gegeben und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht 2019 für das Kalenderjahr 2018 sowie der Beteiligungsbericht 2018 für das Kalenderjahr 2017 liegen in der Kämmererei zur Einsichtnahme aus.

Amtliche Bekanntmachung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 der Stadt Ilmenau „Campus Wohnen“

Der gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom Stadtrat der Stadt Ilmenau am 10.10.2019, Beschluss-Nr. 42/4/19, als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Ilmenau „Campus Wohnen“ war gemäß § 21 (3) Thüringer Kommunalaufsicht (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt IIm-Kreis vorgelegt worden. Nach Prüfung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 der Stadt Ilmenau „Campus Wohnen“ konnten Gründe, die zur Beanstandung der Satzung als solche führen würden, nicht festgestellt werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Ilmenau „Campus Wohnen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 21 Abs. 1 ThürKO in Kraft.

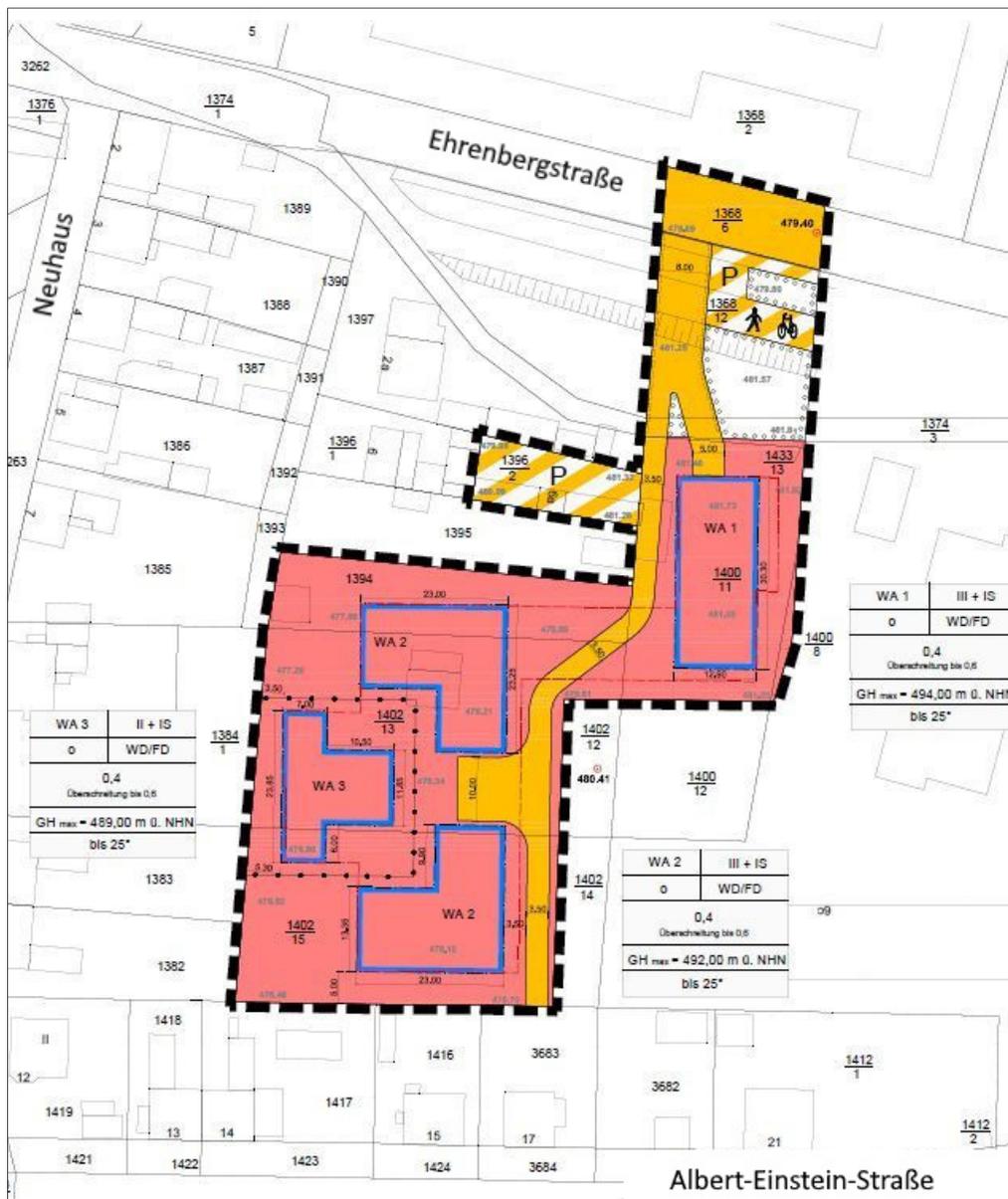
Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen (§ 10 Absatz 3 Sätze 2 bis 5 BauGB). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit der Begründung ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ilmenau im Stadtbauamt Ilmenau, Topmarkt 10, 98693 Ilmenau, Zimmer 231, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Gemäß § 10a Absatz 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend unter

www.ilmenau.de > Bürgerinfo > Rathaus > Informationen der Stadtverwaltung > Bauamt > Stadtplanung veröffentlicht.

Für den Fall, dass durch den Bebauungsplan Vermögensnachteile im Sinne der §§ 39 - 42 BauGB eintreten, können Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Fälligkeit der Ansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ilmenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister



Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 „Campus Wohnen“

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West, 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West, 1. Änderung“ und die Begründung, jeweils in der Fassung vom September 2019 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet. Die Anwendungsvoraussetzungen liegen vor.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West, 1. Änderung“ und die Begründung liegen im Zeitraum vom

02.12.2019 - 13.01.2020

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau (Rathaus), Zimmer 128, Am Markt 7, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten kann nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677/600231 Einsicht in die Unterlagen genommen und Auskunft erlangt werden.

Im gleichen Zeitraum können der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56 der Stadt Ilmenau „Am Friedhof West, 1. Änderung“ und die Begründung auch online unter www.ilmenau.de - Bürgerinfo - Rathaus - Informationen der Stadtverwaltung - Bauamt - Stadtplanung eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können im Rahmen der Offenlage eingesehen werden:

- Untersuchung des Sachverständigen für Schallimmissionsschutz Dipl.-Ing. Matthias Harnisch vom 24.01.2019 zur Wertung relevanter Geräuschquellen, von Immissionsorten und einzuhaltenden schalltechnischen Orientierungswerten, Variantenuntersuchung

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können durch jedermann Stellungnahmen zum Entwurf sowie Hinweise schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrats beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Ausschnitt aus der Planzeichnung



Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau vom 22. November 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 12. September 2019 folgende Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau sind als öffentliche Feuerwehren städtische Einrichtungen. Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau führen die Bezeichnungen:
 - a) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 1, Ilmenau
 - b) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 2, Unterpörlitz
 - c) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 3, Roda
 - d) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 4, Oberpörlitz
 - e) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 5, Manebach
 - f) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 6, Heyda
 - g) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 7, Langewiesen
 - h) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 8, Oehrenstock
 - i) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 9, Gräfinau-Angstedt
 - j) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 10, Wümbach
 - k) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 11, Bücheloh
 - l) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 12, Gehren
 - m) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 13, Jesuborn
 - n) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 14, Möhrenbach
 - o) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 15, Pennewitz
 - p) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 16, Stützerbach
 - q) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 17, Frauenwald
- (2) Sie sind selbstständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters. Die Leitung der einzelnen Wehren obliegt dem jeweiligen Wehrführer.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau umfassen vorbeugende und abwehrende Maßnahmen im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe (§ 1 und § 9 ThürBKG) sowie die Brandsicherheitswache nach § 22 ThürBKG. Die Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.
- (3) Auf Ersuchen des Einsatzleiters (§ 23, 24 ThürBKG) haben sich die Gemeinden gegenseitige Hilfe zu leisten (§ 4 Abs. 1 ThürBKG).
- (4) Bei Gefahren größeren Umfangs (Katastrophenschutz) können die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau durch den zuständigen Aufgabenträger (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 ThürBKG) herangezogen werden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau bestehen aus

- a) den Einsatzabteilungen,
- b) den Alters- und Ehrenabteilungen,
- c) den Jugendabteilungen.

§ 4

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau (Feuerwehrangehörige).
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Ilmenau zur Verfügung stehen. Der Stadtbrandmeister, der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und deren Stellvertreter müssen Einwohner der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile sein. Aktive Feuerwehrangehörige müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Im Übrigen gelten die Regelungen des ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ist schriftlich beim Stadtbrandmeister oder zuständigen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Oberbürgermeister. Bei Zweifel über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (5) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau erfolgt durch Handschlag des Oberbürgermeisters, dessen Stellvertreter oder Beauftragten. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den Bestimmungen dieser Satzung, den gesetzlichen Rahmenvorschriften sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.
- (6) Wird ein Aufnahmeantrag abgelehnt, ist dies dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 5

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - a) dem Erreichen des nach dem ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstalters,
 - b) dem Austritt,
 - c) dem Verlust der dauerhaften Diensttauglichkeit,
 - d) dem Ausschluss,
 - e) dem Tod.
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder zuständigen Wehrführer erklärt werden.
- (3) Der Oberbürgermeister kann einen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung der jeweiligen Wehrführung sowie des Feuerwehrangehörigen selbst durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheid aus den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Feuerwehrangehörige mehrfach unentschuldigt vom Einsatz sowie den angesetzten Übungen und Ausbildungsmaßnahmen fernbleibt.

§ 6**Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen**

- (1) Die Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, die Jugendfeuerwehrwarte sowie die stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarte.
- (2) Sie haben Anspruch auf
 - a) unentgeltliche Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Notwendigkeiten;
 - b) die Gewährung ausreichenden Versicherungsschutzes gegen Dienstunfälle;
 - c) Fortzahlung des Arbeitsentgeltes (auf Antrag des Arbeitgebers) für die Teilnahme am Dienst, einschließlich Lehrgängen.
- (3) Die Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
 - a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters und/oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen;
 - b) im Alarmfall unverzüglich zu erscheinen, dabei aber das öffentliche Recht zu beachten und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten;
 - c) an Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie an Dienstausbildungen regelmäßig teilzunehmen;
 - d) die Pflicht, ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten;
 - e) die Pflicht, die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen;
 - f) die Pflicht, eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem zuständigen Wehrführer zu melden;
 - g) die Pflicht, dem zuständigen Wehrführer eine Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer mitzuteilen;
 - h) die Pflicht, sich auf Verlangen des zuständigen Wehrführers und/oder Stadtbrandmeisters einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Dienstfähigkeit zu unterziehen;
 - i) die Pflicht, den Verlust von Berechtigungen, welche zu Einschränkungen im Feuerwehrdienst führen (z.B. Verlust des Führerscheines), dem zuständigen Wehrführer oder dessen Stellvertreter unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die jeweils zuständigen Wehrführer haben die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der in Absatz (3) geregelten Aufgaben und Pflichten in geeigneter Weise zu dokumentieren und nachzuweisen. Auf Verlangen des Stadtbrandmeisters sind die Unterlagen zur Einsicht vorzulegen.
- (5) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) nach erfolgreichem Abschluss des Teils 1 der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) unter Anleitung und nach erfolgreichem Abschluss des Teils 2 voll eingesetzt werden. Bei Feuerwehrangehörigen unter 18 Jahren sind dabei die Grundsätze und Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“) zwingend zu beachten.
- (6) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des Thüringer Reisekosumentenrechts entsprechend.

§ 7**Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden**

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem jeweiligen Wehrführer unverzüglich anzuzeigen
 - a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - b) Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.
- (3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat der Empfänger diese Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

§ 8**Ordnungsmaßnahmen**

- (1) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm der zuständige Wehrführer im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister
 - a) eine mündliche Ermahnung aussprechen oder
 - b) einen schriftlichen Verweis erteilen.
 Verletzt ein Wehrführer seine Dienstpflicht, so erfolgt die Ordnungsmaßnahme durch den Stadtbrandmeister im Einvernehmen mit dem Wehrführerausschuss.
- (2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor der Ermahnung und der Erteilung des Verweises ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.
- (3) Der Vorgang der Ordnungsmaßnahmen ist durch den zuständigen Wehrführer bzw. den Stadtbrandmeister zu dokumentieren.
- (4) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger trotz Ermahnung und schriftlichem Verweis weiterhin seine Dienstpflicht, so erfolgt ein Ausschluss nach § 5 Absatz (1) Buchstabe d).
- (5) Nach Ablauf von drei Jahren besteht auf Antrag die Möglichkeit die jeweilige Ordnungsmaßnahme zu löschen, soweit der betroffene Feuerwehrangehörige sich bewährt hat und nachweislich keine weiteren Dienstpflichtverletzungen erfolgt sind.

§ 9**Alters- und Ehrenabteilung**

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer aus Altersgründen, dauernder Dienstunfähigkeit oder sonstigen wichtigen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
 - a) durch Austritt [§ 5 Absatz (2) gilt entsprechend],
 - b) durch Ausschluss [§ 5 Absatz (3) Satz 1 gilt entsprechend],
 - c) mit dem Tod.
- (3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung entscheiden in der Jahreshauptversammlung über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern.

§ 10**Jugendabteilung**

- (1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau führen den Namen „Jugendfeuerwehr Ilmenau“. In den Ortsteilen wird der Ortsteilname mit angeführt.
- (2) Die Jugendfeuerwehr Ilmenau ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen. Sie müssen gesundheitlich geeignet sein. Die Jugendfeuerwehr gestaltet ihr Jugendlieben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau nach ihrer eigenen Jugendfeuerwehrrordnung, welche als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

- (3) Die Aufnahme ist schriftlich unter Vorlage einer Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter beim zuständigen Wehrführer zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Wehrführer in Absprache mit dem Jugendfeuerwehrwart.
- (4) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen ihn die jeweiligen Wehrführer, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.
- (5) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet,
- bei Aufnahme in die aktive Wehr,
 - beim Wechsel des Wohnsitzes außerhalb der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile, es sei denn, es handelt sich um einen Ausnahmefall nach Pkt. 3.1. Satz 2 der Jugendfeuerwehrordnung,
 - durch schriftliche Austrittserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten oder sonstigen gesetzlichen Vertreter sowie wenn diese ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 - auf Wunsch des Mitgliedes,
 - wenn der Angehörige den Anforderungen gesundheitlich nicht mehr gewachsen ist,
 - durch Ausschluss.
- Über den Ausschluss entscheidet der zuständige Wehrführer in Absprache mit dem Jugendfeuerwehrwart. Beschwerde ist beim Stadtbrandmeister zulässig.

§ 11

Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretende Wehrführer

- (1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ist der hauptamtliche Stadtbrandmeister. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Oberbürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister sowie die Wehrführer zu unterstützen.
- (2) Der hauptamtliche stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten.
- (3) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter werden durch den Oberbürgermeister ernannt. Sie können ihre Ämter bis zum Erreichen des nach dem ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstalters ausüben. Nach Beendigung der Amtszeit sind sie durch den Oberbürgermeister zu verabschieden.
- (4) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfall zu vertreten.
- (5) Die Wehrführer sowie die stellvertretenden Wehrführer werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl der Wehrführer und deren Stellvertreter findet in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau (§ 15 Abs. 2 ThürBKG) statt. Die Wahl erfolgt nach § 16 dieser Satzung.
- (6) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehört und die erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen hat.
- (7) Die Wehrführer und deren Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Ilmenau ernannt.
- (8) Scheidet der Wehrführer oder stellvertretende Wehrführer vor Ablauf der Wahlperiode aus seinem Amt aus, so ist innerhalb von zwei Monaten nach Freierwerden der Stelle eine Neuwahl für die verbleibende Wahlperiode durchzuführen.

§ 12

Jugendfeuerwehrwart, Stellvertreter

- (1) Der Jugendfeuerwehrwart leitet die Jugendfeuerwehr nach Maßgabe der Jugendfeuerwehrordnung und den Beschlüssen der Organe der Jugendfeuerwehr.
- (2) Die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter werden durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehört. Die Wahlen erfolgen nach § 16 dieser Satzung.
- (3) Die Jugendfeuerwehrwarte werden im Verhinderungsfall durch ihre jeweiligen Stellvertreter vertreten.
- (4) Die Jugendfeuerwehrwarte sowie deren jeweilige Stellvertreter müssen mindestens 21 Jahre alt und Angehörige der Einsatzabteilung sein. Sie müssen die notwendigen Lehrgänge an einer Jugendausbildungsstätte besucht und mit Erfolg abgeschlossen haben. Die Fachkenntnisse sind gemäß der Vorgabe der Thüringer Jugendfeuerwehr alle drei Jahre aufzufrischen. Die Jugendfeuerwehrwarte müssen darüber hinaus einen Gruppenführerlehrgang nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 erfolgreich abgeschlossen haben.

§ 13

Gerätewarte, Alarm- und Einsatzplaner

- (1) In den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau sind für die Wartung und Pflege der Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge folgende Gerätewarte zuständig:
- zwei Gerätewarte in der Hauptwache
 - je ein Gerätewart pro Ortsteilfeuerwehr mit bis zu 2 Einsatzfahrzeugen
 - je zwei Gerätewarte pro Ortsteilfeuerwehr ab 3 Einsatzfahrzeugen
 - zwei Atemschutzgerätewarte in der Hauptwache
 - zwei Funkgerätewarte in der Hauptwache
- (2) Die unter Absatz (1) Buchstaben b) bis e) genannten Gerätewarte unterstehen der fachlichen Aufsicht der Gerätewarte der Hauptwache.
- (3) Den Gerätewarten obliegt jeweils die Wartung und Pflege der Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Geräte und Fahrzeuge jederzeit in einem einsatzbereiten Zustand befinden.
- (4) Die Atemschutzgerätewarte sind für die Wartung und Pflege der gesamten Atemschutztechnik der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau verantwortlich. Die Wartung und Pflege umfasst dabei die Kontrolle und Einhaltung der Wartungs- und Pflegeintervalle, die Einhaltung der Prüffristen sowie die Überwachung und Kontrolle der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach einem Einsatz.
- (5) Den Funkgerätewarten obliegt die Wartung und Instandhaltung der gesamten Funktechnik der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau.
- (6) Die Gerätewarte müssen Mitglied der Einsatzabteilung sein und die notwendigen Lehrgänge mit Erfolg abgeschlossen haben.
- (7) Die Atemschutzgerätewarte und die Funkgerätewarte werden im Rahmen des Wehrführerausschusses durch die Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister bestimmt und müssen der Einsatzabteilung der Hauptwache der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehören. Die übrigen Gerätewarte sind durch die jeweilige Wehrführung im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister zu bestimmen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Wahrnehmung einer oder mehrerer Funktionen nach Absatz 1 Buchstaben a) bis e) durch einen hauptamtlichen Beschäftigten erfolgt.

(8) Die jeweilige Wehrführung kann die Gerätewarte der Hauptwache, den/die jeweiligen Gerätewart/e der Ortsteilfeuerwehren, die Atemschutzgerätewarte sowie die Funkgerätewarte nach Anhörung des/der Betroffenen selbst sowie des Stadtbrandmeisters von seiner/ihrer Funktion entbinden, wenn eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch den Gerätewart nicht mehr gewährleistet ist.

Satz 1 gilt nicht, wenn die Wahrnehmung einer oder mehrerer Funktionen nach Absatz (1) Buchstaben a) bis e) durch einen hauptamtlichen Beschäftigten erfolgt.

(9) Für die Erstellung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung sowie der Alarm- und Einsatzpläne in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ist der Alarm- und Einsatzplaner zuständig. Er muss Mitglied einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau sein und die notwendigen Lehrgänge mit Erfolg abgeschlossen haben. Er untersteht der Aufsicht des Stadtbrandmeisters. Der Alarm- und Einsatzplaner wird im Rahmen des Wehrführerausschusses durch die Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister bestimmt. Er kann von seiner Funktion entbunden werden, wenn eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch ihn nicht mehr gewährleistet ist. Absatz (8) gilt insoweit entsprechend.

§ 14

Wehrführerausschuss

- (1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und die der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau zu koordinieren.
- (2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzung des Wehrführerausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.
- (3) Die Sitzungen des Wehrführerausschusses sind nicht öffentlich. Der Stadtbrandmeister kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

§ 15

Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz der Wehrführer findet jährlich je eine getrennte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom jeweiligen Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist zusätzlich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von vier Wochen durchzuführen.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Stadtbrandmeister und dem Oberbürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder durch Aushang in den Gerätehäusern bekannt zu geben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt

auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 16

Wahlen

- (1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder durch Aushang in den Gerätehäusern zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 15 Absatz (5) entsprechend.
- (3) Die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen [Absatz (3) Satz 1] kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die jeweilige Niederschrift ist innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

§ 17

Feuerwehrvereinigungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Ilmenau können sich zu privatrechtlichen Vereinigungen, Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt Ilmenau wird solche Zusammenschlüsse fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

§ 18

Gleichstellungsbestimmung

Die genannten Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 19

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig treten folgende bisher gültigen Satzungen außer Kraft:

- Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau vom 1. April 2016
- Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Langwiesen vom 31. Januar 1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22. Juli 1998
- Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wolfsberg vom 1. September 2000 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wolfsberg vom 23. November 2007
- Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gehren vom 26. August 2014
- Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Pennewitz vom 12. Mai 2011
- Feuerwehrsatzung der Gemeinde Stützerbach vom 28. Dezember 2015
- Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Frauenwald vom 7. Oktober 1996

Ilmenau, den 22. November 2019
Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Hierzu weiter auf der nächsten Seite >>>

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße

nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Jugendfeuerwehrordnung der „Jugendfeuerwehr Ilmenau“

1. Name, Wesen, Aufsicht

- 1.1. Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau führen den Namen „Jugendfeuerwehr Ilmenau“. In den Ortsteilen wird der Ortsteilnahme mit angeführt. Sie gehört der „Kreisjugendfeuerwehr Ilm-Kreis“, der „Thüringer Jugendfeuerwehr“ und der „Deutschen Jugendfeuerwehr“ an.
- 1.2. Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau nach dieser Jugendfeuerwehrordnung selbst. In begründeten Ausnahmefällen kann das Höchstalter überschritten werden.
- 1.3. Die Jugendfeuerwehr untersteht der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen ihn die jeweiligen Wehrführer, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.

2. Aufgaben und Ziele

- 2.1. Die Jugendfeuerwehr will die Jugend zu tätiger Nächstenliebe anregen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe dient ihr Dienst in der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau mit Schulung und Ausbildung.
- 2.2. Die Jugendfeuerwehr will das Gemeinschaftsleben und die demokratischen Lebensformen unter den Jugendlichen pflegen und fördern.
- 2.3. Die Jugendfeuerwehr fordert von jedem Mitglied die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung und die Bereitschaft, die sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.

3. Mitgliedschaft

- 3.1. Der Jugendfeuerwehr kann jeder (männlich/ weiblich) im Alter vom vollendeten 6. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr angehören, wenn dieser seinen Wohnsitz in der Stadt Ilmenau und deren Ortsteile hat, hierzu eine schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder sonstigen gesetzlichen Vertreter vorliegt und sie den Anforderungen des Jugendfeuerwehrdienstes gewachsen sind. In begründeten Ausnahmefällen kann das Höchstalter überschritten und von der Wohnsitzregel abgewichen werden. In beiden Fällen ist die Zustimmung des Stadtbrandmeisters einzuholen.
- 3.2. Die Aufnahme ist schriftlich unter Vorlage der Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter beim zuständigen Wehrführer zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Wehrführer in Absprache mit dem Jugendfeuerwehrwart.
- 3.3. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten einen Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr.

4. Rechte und Pflichten

- 4.1. Jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr hat das Recht,
 - bei der Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken,
 - in eigener Sache gehört zu werden,

- 4.2. Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung,
 - an den angesetzten Übungen und Gruppenveranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen,
 - die im Rahmen dieser Ordnung gegebenen Anforderungen zu befolgen und
 - die Kameradschaft und das Gruppenleben zu pflegen und zu fördern.

5. Ordnungsmaßnahmen

- 5.1. Bei Verstößen gegen Ordnung, Disziplin und Kameradschaft können folgende Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden:
 - persönlicher Verweis unter vier Augen,
 - Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr.
- 5.2. Verweise werden vom Jugendfeuerwehrwart ausgesprochen. Über den Ausschluss entscheidet der zuständige Wehrführer in Absprache mit dem Jugendfeuerwehrwart. Vor Erteilung von Ordnungsmaßnahmen ist der Betroffene jeweils anzuhören und der Stadtbrandmeister zu informieren.
- 5.3. Gegen die Ordnungsmaßnahmen steht dem Betroffenen das Recht zur Beschwerde zu. Die Beschwerde muss spätestens 4 Wochen nach Ausspruch der Ordnungsmaßnahme mündlich oder schriftlich beim Stadtbrandmeister eingebracht werden, der über die Beschwerde entscheidet.

6. Verlust der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft der Jugendfeuerwehr erlischt,
- bei Aufnahme in die aktive Wehr,
 - beim Wechsel des Wohnsitzes außerhalb der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile, es sei denn, es handelt sich um einen Ausnahmefall nach Pkt. 3 .1. Satz 2
 - durch schriftliche Austrittserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten oder sonstigen gesetzlichen Vertreter sowie wenn diese ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen
 - auf Wunsch des Mitgliedes,
 - wenn der Angehörige den Anforderungen gesundheitlich nicht mehr gewachsen ist,
 - durch Ausschluss.

7. Organe

Organe der Jugendfeuerwehr sind:

- der Jugendausschuss,
- die Jugendfeuerwehrwarte.

8. Jugendausschuss

- 8.1. Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus:
 - dem Stadtbrandmeister oder dessen Stellvertreter sowie
 - den Jugendfeuerwehrwarten und deren Stellvertreter,
- 8.2. Der Jugendausschuss hat folgende Aufgaben:
 - Gestaltung der Jugendfeuerwehrarbeit,
 - Koordinierung der Aus- und Fortbildung der Jugendfeuerwehren des gesamten Stadtgebietes,
 - Planung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen auf Stadtebene,
 - Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Verbands- bzw. Kreisjugendfeuerwehr und der Thüringer Feuerwehr in Absprache mit dem Stadtbrandmeister
 - Änderung der Jugendfeuerwehrordnung mit einfacher Mehrheit

8.3. Der Jugendausschuss ist bei Bedarf vom Stadtbrandmeister oder seinem Stellvertreter einzuberufen. Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung ist den Beteiligten mindestens zwei Wochen vor der Sitzung bekannt zu geben. Die Ausschusssitzung wird vom Stadtbrandmeister oder seinem Stellvertreter geleitet.

9. Jugendfeuerwehrwart, Stellvertreter

9.1. Der Jugendfeuerwehrwart leitet die jeweilige Jugendfeuerwehr nach Maßgabe dieser Jugendfeuerwehrordnung und den Beschlüssen der Organe der Jugendfeuerwehr.

9.2. Die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter werden durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehört. Die Wahlen erfolgen entsprechend der Regelungen in § 16 der Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau.

9.3. Die Jugendfeuerwehrwarte werden im Verhinderungsfall durch ihre jeweiligen Stellvertreter vertreten.

9.4. Die Jugendfeuerwehrwarte sowie deren jeweilige Stellvertreter müssen mindestens 21 Jahre alt und Angehörige der Einsatzabteilung sein. Sie müssen die notwendigen Lehrgänge an einer Jugendausbildungsstätte besucht und mit Erfolg abgeschlossen haben. Die Fachkenntnisse sind gemäß der Vorgabe der Thüringer Jugendfeuerwehr aufzufrischen. Die Jugendfeuerwehrwarte müssen darüber hinaus einen Gruppenführerlehrgang nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 erfolgreich abgeschlossen haben.

10. Schriftführung

10.1. Die Führung eines Mitgliederverzeichnisses und des Dienstbuches, die Erledigung sonstiger schriftlicher Arbeiten sowie die Weiterleitung des Jahresberichtes ist die Aufgabe des Jugendfeuerwehrwartes.

10.2. Das Mitgliederverzeichnis muss außer den Personalangaben der Mitglieder (Aufnahmegesuch) das Eintrittsdatum in die Jugendfeuerwehr, das Datum der Übernahme in die aktive Wehr bzw. das Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr enthalten und ist fortlaufend zu führen.

10.3. Im Dienstbuch sind kurze Berichte über alle Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr sowie Niederschriften über Organversammlungen aufzunehmen.

11. Bekleidung, Ausrüstung

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten für die Ausbildung und den Übungsdienst entsprechend den Bekleidungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr (§ 4 Absatz 3 ThürFwüVO) die Bekleidung und Ausrüstung von der Stadt Ilmenau kostenlos gestellt.

Beim Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr oder der Übernahme in die aktive Wehr sind die erhaltenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände unverzüglich an die Jugendfeuerwehr zurückzugeben, anderenfalls erfolgt eine Rechnungslegung durch die Stadt Ilmenau.

12. Ausbildung, Einsatz, Jugendarbeit

12.1. Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungsvorschriften der Jugendfeuerwehren unter Anpassung an die Leistungsfähigkeit. Die Ausbildung erstreckt sich auf die theoretische Schulung in allen Sparten des Feuerlöschwesens, der ersten Hilfe und der praktischen Ausbildung an den Geräten.

12.2. Eine Verwendung an Einsatzstellen der Feuerwehr ist nicht zulässig.

12.3. Für die Ausbildungsarbeit wird vom Jugendfeuerwehrwart ein Ausbildungsplan erarbeitet.

13. Soziale Absicherung

13.1. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind gegen Unfälle im Dienst der Jugendfeuerwehr bei der jeweils zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse versichert.

13.2. Bei der praktischen Ausbildung ist die körperliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist zu achten.

13.3. Sachschäden im Dienst der Jugendfeuerwehr werden nach den gleichen Grundsätzen gedeckt, wie im aktiven Feuerwehrdienst der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau.

14. Übernahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau

14.1. Mitglieder, die sich im Jugendfeuerwehrdienst bewährt haben und die Voraussetzung für die Aufnahme in die Einsatzabteilung erfüllen, werden frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres in den aktiven Feuerwehrdienst übernommen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten oder sonstigen gesetzlichen Vertreter vorliegt. Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr ist auf die aktive Dienstzeit anzurechnen.

14.2. Bei Wohnsitzwechsel erhält das Mitglied der Jugendfeuerwehr einen Nachweis über die Dienstzeit in der Jugendfeuerwehr. Dieser ist vom Jugendfeuerwehrwart zu erstellen und vom jeweiligen Wehrführer zu bestätigen.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Die genannten Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für alle Geschlechter.

15.2. Die Jugendfeuerwehrordnung ist Bestandteil der Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau.

15.3. Die Jugendfeuerwehrordnung wurde am 22.05.2019 vom Jugendausschuss der „Jugendfeuerwehr Ilmenau“ beschlossen und vom Stadtbrandmeister bestätigt. Sie ersetzt die bisherige Jugendordnung vom 29.05.2015.

Ilmenau, den 23.05.2019
Stadtbrandmeister

Information

Termin der 6. Stadtratssitzung

Die 6. Sitzung des Stadtrates Ilmenau findet am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019, um 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 7 statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Internet unter www.ilmenau.de bekannt gegeben.

Besuch in der Ilmenauer Partnerstadt Blue Ash, in den USA



Oktoberfest in Cincinnati-Down-Town



Straßenschild in Blue Ash zu Ehren der Partnerschaft mit Ilmenau

Die 13.000-Einwohner-Stadt Blue Ash liegt rund 20 km nordöstlich von Cincinnati im US-Bundesstaat Ohio und zeichnet sich mit ihren 70.000 Arbeitsplätzen als Wirtschaftsstandort aus. Nach einem Jahr Pause der gegenseitigen Besuche auf Grund verschiedener politischer Wahlen, war nun wieder eine Delegation aus Ilmenau in unserer Partnerstadt zu Gast. Die Besuchergruppe wurde angeführt von Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß und bestand aus weiteren 13 Vertretern von Politik, Wirtschaft,

Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, des Gothe-Gymnasiums und des Deutsch-Amerikanischen Freundeskreis. Im Rahmen des fachlichen und persönlichen Austausches wurde u. a. städtischen Einrichtungen (Feuerwehr, Betriebsamt, usw.), die lokale Sycamore-Highschool, zahlreiche Unternehmen sowie touristische Höhepunkte besucht. Für das Frühjahr 2020 ist dann der Gegenbesuch einer Delegation aus Blue Ash in Ilmenau geplant.



Besuch der Feuerwache in Blue Ash



Empfang der Europäisch-Amerikanischen Handelskammer

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019 der Jagdgenossenschaft Langwiesen/Oehrenstock am Freitag, dem 29. November 2019

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Langwiesen/Oehrenstock (Eigentümer in der Gemarkung Langwiesen und Oehrenstock von Wiesen, Feldern und Wäldern außerhalb der Stadtgemarkung Langwiesen/Oehrenstock) zur Jahreshauptversammlung 2019 herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet

am Freitag, dem **29. November 2019**, um **19:30 Uhr** im **Haus des Gastes in Oehrenstock**

statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstehers der Jagdgenossenschaft
- Sonstiges
- Jagdschmaus
- Preisschießen
- Tombola
- Gemütliches Beisammensein

Ich hoffe auf rege Teilnahme.

Brandt

Vorsteher der Jagdgenossenschaft Langwiesen/Oehrenstock

Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt

Beigeordnete

Seit dem 27.06.2019 sind Herr Eckhard Bauerschmidt und Herr Andreas Utnehmer ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Ilmenau. Die Sprechzeiten der Beigeordneten der Stadt Ilmenau finden für gewöhnlich im Rathaus, Am Markt 7, im Raum 154, statt. Bei Bedarf an Sprechstundenterminen wird um vorherige Terminvereinbarung/Anmeldung über die Telefonnummer Telefon: 600-127 oder E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de gebeten.

Behindertenbeauftragte

Mit der Neuwahl des Ilmenauer Stadtrates am 26.05.2019 endete auch die Tätigkeit von Frau Edeltraut Hajny als Behindertenbeauftragte der Stadt Ilmenau. Sie wird das Sprechzeitenangebot jedoch zunächst kommissarisch weiterführen. Die wöchentlichen Sprechstunden der/s Behindertenbeauftragten der Stadt Ilmenau finden danach in der Regel **dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Gebäude der Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt.

Telefonisch ist der/die Behindertenbeauftragte unter Telefon 600-123 erreichbar. Außerhalb der Sprechstunden richten Sie Informationen bzw. Fragen/Anliegen an das Büro des Stadtrates, Telefon 600-127, oder E-Mail an behindertenbeauftragte@ilmenau.de.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Gebäude der Stadtbibliothek erreichbar. Zudem hält sie eine Sprechstunde **jeden letzten Montag im Monat** in der Zeit **von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Frauen- und Familienzentrum Ilmenau/Alte Försterei, Wetzlarer Platz 2, ab. Kontakt unter Telefon: 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de

Ausländerbeauftragte

Die Sprechstunden der Ausländerbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten. Der nächste Sprechstundentermin: 27. November von 15:00 bis 16:00 Uhr.

Eine zusätzliche individuelle Terminvereinbarung ist möglich, über die E-Mail-Adresse:

auslaenderbeauftragte@ilmenau.de oder
Telefon: 69-1315.

Schiedsstellen

Die Schiedsstellen der Stadt Ilmenau sind wie folgt besetzt:

Schiedsstelle 1: Frau Ingrid Reischke
Schiedsstelle 2: Frau Dr. Sabine Trott
Vertretung: Herr Dr. Alexander Müller

Die Sprechzeiten finden wöchentlich dienstags ab 17:00 Uhr im Sitzungsraum 151, im Rathaus statt.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten, unter Telefon 600-238 oder E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de.

Seniorenbeirat

Die Sprechstunde des Seniorenbeirates der Stadt Ilmenau findet **jeden Donnerstag** in der Zeit **von 10:00 bis 12:00 Uhr** (und nach Vereinbarung) im Mehrgenerationenhaus „Alte Försterei“, Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau, Telefon: 6899290 statt. Per E-Mail erreichen Sie den Seniorenbeirat über die Adresse: seniorenbeirat@ilmenau.de

Johanna Kielholz
Vorsitzende des Seniorenbeirates

Studierendenbeirat

Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet regelmäßig zweiwöchentlich donnerstags um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Der aktuelle Sitzungstermin kann per E-Mail an studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger Ilmenaus sowie alle Studierenden und Angestellten der Universität. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Christine Dietz
Vorsitzende des Studierendenbeirates

Weihnachtsbaumsprechstunde und Wildverkauf für das Revier Ilmenau

Termine der Weihnachtsbaumsprechstunde:

jeweils Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Sport- und Betriebsamt, Weimarer Straße 74, 98693 Ilmenau bei Revierleiter Matthias Wetzel

Dienstag, 03.12.2019

Dienstag, 10.12.2019

Termine des Weihnachtsbaumverkaufs am Kanapee:

Freitag, 13.12.2019: von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr und

Samstag, 14.12.2019 von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Termin des Wildverkaufs mit WILDGUT/Thüringen Forst:

Samstag, 14.12.2019 von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorbestellungen über Forstamt Willrode

telefonisch unter 036209 43020
oder per Mail über
Forstamt.Erfurt-Willrode@Forst.Thueringen.de

Die Stadt Ilmenau gratulierte ...



Herzliche Glückwünsche und Blumen vom Ilmenauer Oberbürgermeister, dem Orts-
teilrat und von ihr persönlich überbrachte Ortsteilbürgermeisterin Claudia Gorzelitz
Frau **Anna Hering** aus Gräfinau-Angstedt zum **90. Geburtstag**.



Mit den Blumen übergab Ortsteilbürgermeisterin Claudia Gorzelitz Frau **Ruth Weber**
aus Gräfinau-Angstedt zu ihrem Ehrentag, dem **90. Geburtstag** die Glückwünsche des
Ilmenauer Oberbürgermeisters und des Ortsteilrates.



Bürgermeisterin Beate Misch gratulierte Frau **Rosemarie Kobe** aus Ilmenau zum
90. Geburtstag.





Mit Blumen und Glückwünschen vom Ortsteilrat und dem Ilmenauer Oberbürgermeister zeigte Ortsteilbürgermeisterin Claudia Gorzelitz Frau **Erika Rahm** aus Gräfinau-Angstedt ihre Freude über deren 90. Geburtstag.



Herzliche Glückwünsche und Blumen vom Ilmenauer Oberbürgermeister, dem Ortsteilrat und von ihr selbst überbrachte Ortsteilbürgermeisterin Claudia Gorzelitz Herrn **Kurt Nolde** aus Gräfinau-Angstedt zum **90. Geburtstag**.



Mit den Blumen übergab Ortsteilbürgermeisterin Claudia Gorzelitz Frau **Edith Pörstel** aus Gräfinau-Angstedt zu ihrem Ehrentag, dem **95. Geburtstag** die Glückwünsche des Ilmenauer Oberbürgermeisters und des Ortsteilrates.

Die Stadt Ilmenau gratulierte ...

Jutta Rauscher aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag

Gundula Bock aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag

Elise Laurus aus Ilmenau
zum 101. Geburtstag

Den Eheleuten
Erika und Horst Weipert
zur Diamantenen Hochzeit

Ursula Schachtschabel
aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag

Herta Straßenmeyer aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag

Ingeborg Pokropek aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag

Olga Metze aus Ilmenau
zum 90. Geburtstag



Langewiesener Weihnachtsmarkt 2019

Programm

Samstag, 07.12.2019:

Bühne Marktplatz

Moderation: Oliver Franke

- 14:00 Uhr Begrüßung durch die Ortsteilbürgermeisterin, Frau Ines Wagner und die Kinder des Kindergartens „Krabschennes“
- 14:30 Uhr Duo Janna
- 15:45 Uhr Langewiesener Weihnachtskalender
- 16:15 Uhr Wilbury Clan Ilmenau

Sonntag, 08.12.2019:

Bühne Marktplatz

Moderation: Oliver Franke

- 14:00 Uhr Karolas Talenteschule
- 14:45 Uhr Langewiesener Weihnachtskalender
- 15:15 Uhr Andrea Jones
- 16:00 Uhr Blasorchester Stützerbach

Liebfrauenkirche:

- 15:00 Uhr Puppenspiel mit Jörg Schmidt - „Rumpelstilzchen“
- 17:00 Uhr Puppenspiel mit Jörg Schmidt - „Hänsel und Gretel“

Eintritt frei!

Turnhalle (nur am Sonnabend):

10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Langewiesener Ski- und Spielzeugbörse des Fördervereins des Kindergartens und der Grundschule Langewiesen e. V.

Samstag und Sonntag:

Heinse-Haus:

- 10:00 Uhr
- Drechslereien, Schnitzerei und mehr, Bernd Osinischow
 - Gestricktes, Susanne Güntzel
 - Origami, Papierfaltkunst, Handarbeiten, Kerstin Siptrott, Claudia Tresselt
 - Klöppeln, Klöppelgruppe Saalfeld

Heinse-Hof:

- ab 10:00 Uhr
- „Märchen Weihnacht“, Moderation: DJ-Weihnachtsmann Michael Geiß
 - Langewiesener Märchenland und Weihnachtspyramide

- Interessengemeinschaft „Freunde des Mittelalters“, Spiele, Met
- Herr Biereigel, Steinmetz
- Kinderschminken
- Märchenquiz

Ratsstraße 5:

- Basteln für Kinder und Verkauf von Weihnachtsdekorationen, Familie Voigt

Haus am Markt:

- ab 10:00 Uhr
- Buchbinder, Rolf Brückner
 - Nadelwerk, selbst Genähtes, Ute Bahlmann
 - Falt- und Druckkunst, Marco Tomasini
 - Keramik, Monika Porsche
 - Mineralien und Schmuck, Familie Eschrich
 - Handarbeiten, Kerstin Bartsch
 - Perlenschmuck, Perlenstickbilder, Edelgard Sann
 - Deko aus Stoff und Stein, Annett Manthey

Rathaus:

- 10:00 Uhr
- erzgebirgische Holzkunst, Familie Stenzel
 - Holzspanbäumchen u.s.w., Wolfgang Meisert
 - Schnitzereien, Thomas Kühn
 - Strohsterne, Ursula Schadwinkel
 - Strohsterne und Kerzen, Sabrina Wotjak
 - Holzarbeiten, Arnd Hornickel
 - Keramik, Doreen Duelli
 - Filzen, Gisela Mackeldey
 - Seifen, Jacqueline Lunk
 - Miniaturen, Handarbeiten, Annelore Römhild
 - Weihnachtsfiguren, Christine Wild
 - Muldenhauerin, Liane Utnehmer

Ratskeller:

- 10:00 Uhr
- Laubsägearbeiten, Holz gestalten (für Kinder), Silvia Volkhardt
 - Dekorationen aus Edelstahl, Doris Barthel

Samstag und Sonntag:

- 10:00 Uhr:
Weihnachtsbaumverkauf, Kirchplatz

13:00 Uhr:
Buchverkauf Lese-Hunger, Liebfrauenkirche

13:30 Uhr:
Café-Stube Kirchgemeinde, Gemeindehaus

13:30 Uhr:
Café-Stube Tennisclub Langewiesen e.V., Rathaus

13:30 Uhr:
Flohmarkt, Tierheimat Thüringen e.V., Klopfgasse

Samstag:

14:00 Uhr
Café-Stube der Seniorenbetreuung, Engelsmühle

Samstag und Sonntag:

- Schausteller, Karussell, hinter dem Haus am Markt
- Wahrsagerin, Ratsstraße
- Waldmobil
- Bogenschießen - Schützengesellschaft 1723 e. V., Liebfrauenkirche
- Kutschfahrten Familie Möller, Abfahrt Heinse Hof
- märchenhafte, weihnachtliche Wesen besuchen den Weihnachtsmarkt am Sonntag






ilmenau
 himmelblau

ERLEBEN!

ÖFFENTLICHE WEIHNACHTSPÜHRUNGEN

Mi, 25.12. / Do, 26.12.

- „Solch ein Fest ist uns bescheret“
(J. W. v. Goethe)
Von einer Guillotine, Mänteln und Fröschen - ein halterer Rundgang durch das GoetheStadMuseum und das weihnachtliche Ilmenau.
Termin: 14 Uhr
Dauer: 2 Stunden
Preis: 7,00 €/Person
Treff: Amtshaus, Am Markt 1

Fr, 27.12. / So, 29.12.

- Winterliche Impressionen – Ein unterhaltsamer Rundgang durch Ilmenau im Winterkleid
Termin: 14 Uhr
Dauer: 1,5 Stunden
Preis: 5,00 €/Person
Treff: Amtshaus, Am Markt 1

Sa, 28.12. / Mo, 30.12.

- Ilmenau – unsere Stadt gestern und heute
Termin: 14 Uhr
Dauer: 1,5 Stunden
Preis: 5,00 €/Person
Treff: Amtshaus, Am Markt 1

Ilmenau-Information | 98853 Ilmenau | Am Markt 1 | Tel.: +49 3677 800 300 | www.ilmenau.de | Di-Fr: 10-18 Uhr, Sa/So: 10-17 Uhr

Adventsparty

am 30.11.2019

Wo: in der Mehrzweckhalle
Gräfinau-Angstedt

Beginn: ist 14:00 Uhr

Ab 15:00 Uhr zeigt euch der Kindergarten Pfiffikus eine Aufführung. Anschließend kommt zu uns der Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken und Überraschungen.

Für das Leibliche Wohl gibt es verschiedene Getränke, Kaffee, Kuchen, Bratwürste und andere leckere Sachen

Eine schöne Adventszeit wünscht der Gräfinauer Kirmesverein e.V. und die Stadt Ilmenau



Weihnachtsmarkt in Gräfinau-Angstedt

Am 21.12.19 ab 15:00 Uhr findet der Weihnachtsmarkt der Kegler und Angler auf dem Platz vor dem Bauhof und im Hof des Dorfgemeinschaftshauses statt. Gefeiert wird mit vielen Geschenken für die Kinder.



3. Pennewitzer Weihnachtsmarkt

14.12.2019 ab 17:30 Uhr
Vor dem Gemeindesaal

Süße und deftige Speisen

Bamels' er Wettnageln

Kleiner Fackelumzug



*Der Weihnachtsmann kommt
weihnachtliche Getränke
am Schwedenfeuer*

Jedes Kind bekommt eine Bratwurst und ein Getränk umsonst

Es lädt ein der SSV Pennewitz

41. Ilmenauer Weihnachtsmarkt:

Der Weihnachtsmarkt in Ilmenau findet vom **12. bis 15. Dezember 2019** statt.

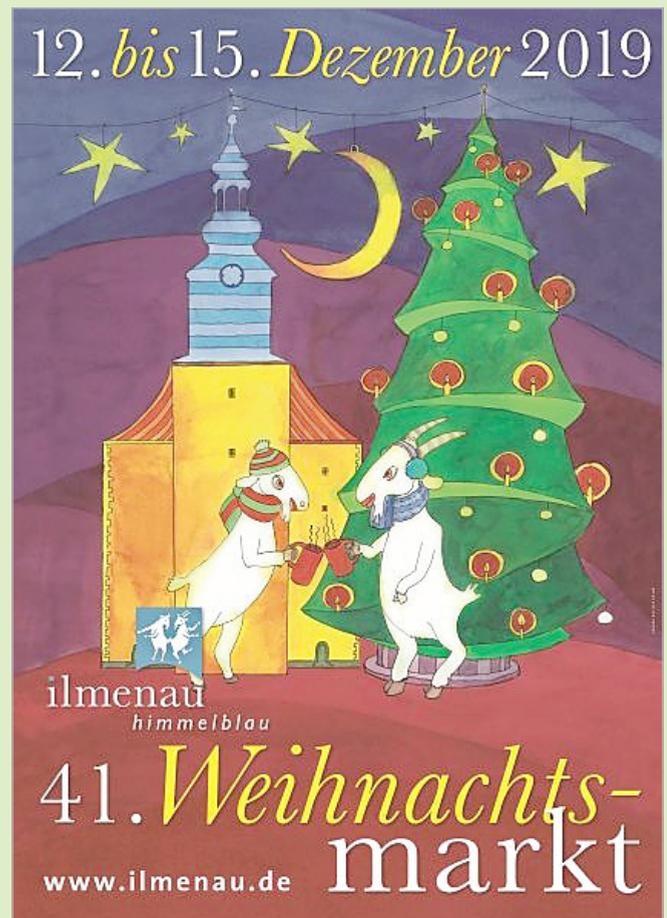
Die Markthütten und Händlerstände werden sich wieder am Kirchplatz, in der Marktstraße und am Apothekerbrunnen aufreihen. Der Markt ist jeden Tag von 11 bis 19 Uhr geöffnet, am Samstag gibt es um 20 Uhr noch die beliebte Feuershow. Am Donnerstag treten die Kinder des Kindergartens Hüttengrund mit einem weihnachtlichen Programm auf der Bühne auf, nachdem der Oberbürgermeister den 41. Ilmenauer Weihnachtsmarkt eröffnet hat.

An allen vier Tagen gibt es ein buntes Programm mit bereits bekannten und auch neuen Künstlern auf der Bühne am Kirchplatz. Auch bei den Händlern und Versorgern gibt es Neues zu entdecken. Und natürlich wird auch der Weihnachtsmann wieder vor Ort sein, um die Wunschzettel der Kinder entgegenzunehmen und sie mit kleinen Geschenken weihnachtlich einzustimmen.

Donnerstag, 12.12.	15:00	Eröffnung Oberbürgermeister
	15:10	Kindergarten Hüttengrund
	16:00	Rennsteigspatzen
	17:00	Heiko Gräfe
	18:00	Doc Fritz
Freitag, 13.12.	15:00	Andi Rietschel
	16:00	Puppeto - Das Puppentheater aus Bürgel
	17:00	Dörrberger Musikanten
Samstag, 14.12.	14:00	Duo Famos
	14:45	Ankunft des Weihnachtsmannes
	15:00	Blasorchester Ilmenau
	16:00	Weihnachtsgrüße mit Her(t)z
	17:00	Weihnachtsmann auf der Bühne
	18:00	Franziska Rauscher
	20:00	Feuershow mit der AG Lichtscheu
Sonntag, 15.12.	14:00	Udo Hemmann
	15:00	Weihnachtsmann auf der Bühne
	16:00	Karola und ihre jungen Talente
	17:00	Doc Fritz
	18:00	Heiko Gräfe



Das ausführliche Programm und den Flyer finden Sie unter:
<http://www.ilmenau.de/782-0-Weihnachtsmarkt.html>





Gehrener Weihnachtsmarkt 2019

Der Weihnachtsmarkt in Gehren findet vom **30.11. bis zum 01.12.2019** in der Schlossruine Gehren und im Rathausaal Gehren statt.

Am Samstag hat der Markt von 14:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet, am Sonntag von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Am Samstag gibt es musikalische Darbietungen der Blaskapelle Oehrenstock, der Jagdhornbläser Jägerschaft Ilmenau und der Band Threeplay & Friends. Außerdem treten die Kinder des Kindergartens „Sonnenschein“ und der Grundschule Gehren auf.

Am Sonntag spielt der Spielmannszug Gehren-Geraberg und Regina Ross singt ihr Weihnachtsprogramm „Eisblumenzeit“. An beiden Tagen führen Tini und Jürgen durch das Programm und der Weihnachtsmann ist auf dem Markt unterwegs. Essen und Glühwein bieten verschiedene Vereine, die Metzgerei Eichhorn und Dietmar Kersten. Im Rathausaal verkaufen Handwerker ihre Produkte.

Programm des Weihnachtsmarkts Gehren

Ortsteilbürgermeisterin Sabine Krannich eröffnet den Gehrener Weihnachtsmarkt.

Samstag, 30.11.2019	Uhrzeit	Programmpunkt
	14:00 - 19:00	Tini und Jürgen
	14:00	Eröffnung durch Ortsteilbürgermeister
	14:30	Kita Gehren
	15:00	Ankunft des Weihnachtsmannes
	15:15	Grundschule Gehren
	16:00 - 17:00	Weihnachtsmann auf der Bühne
	17:00 - 18:00	Blaskapelle Oehrenstock
	18:00 - 19:00	Jägerschaft
	19:00 - 23:00	Threeplay & Friends

Sonntag, 01.12.2019	Uhrzeit	Programmpunkt
	14:00 - 17:00	Tini und Jürgen
	14:00 - 15:00	Spielmannszug Gehren-Geraberg
	15:00 - 16:00	Regina Ross
	15:00	Ankunft des Weihnachtsmannes
	16:00 - 16:30	Weihnachtsmann auf der Bühne

Weihnachtsmarkt in Manebach

Der Manebacher Weihnachtsmarkt findet auch in diesem Jahr wieder am 4. Advent, also am **Sonntag, dem 22. Dezember**, auf dem Bahnhofsvorplatz statt.

Neben zahlreichen Ständen mit kulinarischen Köstlichkeiten und Verkaufsständen gibt es wieder das Kinderkarussell, das von allen Kindern kostenlos genutzt werden kann.

Der Weihnachtsmarkt beginnt um 14:00 Uhr. Gegen 17:00 Uhr wird der Weihnachtsmann durch die Manebacher Feuerwehr abgeholt.

Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung durch die „Moosbacher“.

Bereits am 21. Dezember findet ab 17:00 Uhr wieder das Vorglühen am Bahnhofsvorplatz statt, das gemeinsam mit dem Railroad-Steakhouse gestaltet wird.

Weihnachtliches Anglühen in Heyda

Das diesjährige weihnachtliche Anglühen in Heyda findet am Samstag, dem **30. November** in der Zeit vom **16:00 bis 21:00 Uhr** im Hof der Schenke statt.



4. Mühlenweihnacht in Möhrenbach

Zum nunmehr 4. Male bildet der Innenhof der Mühle Umbreit in Möhrenbach die malerische Kulisse eines ganz besonderen Weihnachtsmarktes. Nehmen Sie sich bei uns eine Auszeit vom Alltag und genießen Sie die stimmungsvolle Atmosphäre, wenn der Duft von Glühwein und Gebäck sich mit der kalten Winterluft mischt.



Wir erwarten Sie am **Samstag, 14.12.2019 ab 14:00 Uhr**. Auch in diesem Jahr bieten regionale Händler ihre liebevoll hergestellten Produkte an. Bestaunen Sie deren Kreativität und erwerben Sie handgefertigte Unikate als Weihnachtsgeschenke für Ihre Lieben oder sich selbst. Angeboten werden unter anderem: weihnachtliche Dekoration, Selbstgenähtes für Groß und Klein, Häkeltiere, Wollmalerei, Backmischungen und noch vieles mehr. Zudem kann Mehl der Möhrenbacher Mühle für die heimische Weihnachtsbäckerei erworben werden. Wem das zu anstrengend ist, besorgt sich Stollen und Plätzchen der Bäckerei Eberhardt. Diese richtet außerdem in den Räumlichkeiten der Mühle ein gemütliches Café ein. Wer es lieber herzhaft mag, wird ebenfalls fündig: Neben traditionellen Thüringer Bratwürsten wird es auch in diesem Jahr Burger aus regionalem Rindfleisch geben.

Die Kinder des örtlichen Kindergartens haben ein kleines Programm vorbereitet. Außerdem wird das Puppentheater „Die Schorstegeister“ Kinderaugen zum Leuchten bringen. Auch wird Leni Kästner mit ihrer wunderbaren Stimme bezaubern. Und wer weiß? Vielleicht schaut der Weihnachtsmann auch in diesem Jahr vorbei ...

Wir, der Verein Aktives Möhrenbach und die Familie Korn, freuen uns auf Ihren Besuch!



9. Frauenwalder Weihnacht an der Kirche „St. Nicolai“

Sonntag, 01.12. 2019

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
im Gemeindehaus der evangelischen Kirche

15:00 Uhr Programm in der Kirche
Gestaltet von den Kindern der KITA „Hasenland“
aus Frauenwald

15:45 Uhr
Achtung der
Weihnachtsmann
kommt!



16:30 Uhr Konzert in der Kirche
mit den Brunnenbergmusikanten

18:00 Uhr Eröffnung der Adventsfenster
an der Kirche

14:00 bis 19:00 Uhr Versorgung mit Speisen und
Getränken

Festliches Weihnachtskonzert in Frauenwald

mit virtuosen Werken
des 17. und 18. Jahrhunderts
in der Kirche „St. Nicolai“ zu Frauenwald



Termin: Samstag, 28.12.2019

Beginn: 19:00 Uhr

Stücke: Intermezzo 1608

Musiker: Peter Wiegand - Violine
Cornelius Herrmann -
Violoncello
Benjamin Stielau - Orgel

Eintritt frei - Spenden erwünscht



Weihnachtsmarkt in Stützerbach



Der Weihnachtsmarkt beginnt am Samstag, dem 30. November 2019, ab 14:00 Uhr mit dem traditionellen Weihnachtsmarkt in Stützerbach, vor dem „Haus des Gastes“ mit Ständen vieler Händler und weihnachtlichem Basteln für Kinder. Das Blasorchester Stützerbach sorgt dabei musikalisch für weihnachtliche Stimmung. Zudem singt der Kinderchor der Grundschule Stützerbach.

16. Unterpörlitzer Weihnachtsmarkt



Termin: Samstag, 21.12.19

Ort: In der Kirchgasse und im
„Gemeindebüro“ Unterpörlitz

Zeit: 15.00 Uhr – 21.00 Uhr

Programm:

- 15.00 Uhr
 - 15.10 Uhr
 - 15.00 – 16.00 Uhr
 - 15.30 - 16.15 Uhr
 - 16.15 - 18.30 Uhr
 - 17.00 - 18.00 Uhr
 - 19.00 Uhr
 - 19.30 Uhr
- Eröffnung durch den Oberbürgermeister
Senioren-Kaffeerunde im Gemeindebüro
 - Live-Musik mit :
den Ilmenauer Blasmusikern
 - Jung und Alt singen gemeinsam
Weihnachtslieder unter Anleitung von
E. Schwarzenberger in der Kirche
Alle, die Lust haben können mitsingen oder
summen.
 - Kinderprogramm
mit Basteln, Schminken im Gemeindebüro,
„Schmieden“ am Lindenplatz
 - Chorkonzert des Gesangsvereins
Harmonie Unterpörlitz e.V. unter Leitung
von E. Schwarzenberger in der Kirche.
 - Andacht unter Leitung von Pastorin
Christine Behrend in der Kirche
 - Weihnachtsdisco mit den DiscoDinos

Auch der Weihnachtsmann geht seine Runden!
Während der gesamten Zeit können Sie an mehreren Ständen
noch das ein oder andere Weihnachtsgeschenk erwerben.
Auch für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.



Einladung zu den Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen

Oehrenstock

Am **Samstag, den 7. Dezember 2019** findet unsere diesjährige Seniorenweihnachtsfeier im Haus des Gastes statt. Ab 14:00 Uhr laden wir herzlich ein zu Kaffee, Plätzchen und Stollen.

Um 15:00 Uhr werden Sie auf die Weihnachtszeit eingestimmt. In fröhlicher Runde und bei Kerzenschein wollen wir dann gemeinsam gemütliche Stunden genießen.

Es freuen sich auf einen schönen Nachmittag im Advent die ehrenamtlichen Helfer der OG der Volksolidarität und der Ortsteilrat Oehrenstock

Bücheloh

Die Seniorenweihnachtsfeier für den Ortsteil Bücheloh findet am **7. Dezember 2019 um 14:00 Uhr** im Gasthaus zur Buche in Bücheloh statt.

**Nico Franz
Ortsteilbürgermeister**

Frauenwald

Zu der am **Dienstag, dem 10.12.2019, um 14:00 Uhr** im Hotel „Drei Kronen“ stattfindenden Seniorenweihnachtsfeier möchte ich alle älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen herzlich einladen.

Mit einem kleinen Kulturprogramm möchte ich mit Ihnen die vorweihnachtliche Zeit bei Kaffee, Kuchen und Kerzenschein genießen.

**Frank Amm
Ortsteilbürgermeister**

Seniorenachmittag der Gemeinde Pennewitz

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren aus Pennewitz!!

Der nächste Seniorenachmittag der Gemeinde Pennewitz findet am **11. Dezember 2019 um 14:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindebüros statt. Sollte ein Fahrdienst von Ihrem zu Hause gewünscht werden, bitte bei Frau **Simone Stache 0176/26331558** anmelden.

Ihnen allen schon heute ein paar schöne Stunden.

**Marko Löhn
Ortsteilbürgermeister**

Gräfinau-Angstedt, Wümbach und Bücheloh

Der GCV lädt zur Seniorenweihnachtsfeier der ehemaligen Wolfsberggemeinde ein und zwar am **Sonntag, dem 01.12.2019, um 14:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“ in Gräfinau-Angstedt.

Für einen lustigen Nachmittag mit Programm sorgen die Mitglieder des GCV mit einigen Auszügen des Faschingsprogramms sowie der Imlalchor und der lokale Kindergarten. Neben Kaffee und Kuchen wartet auch noch die ein oder andere Überraschung auf unsere Gäste.

Es besteht eine Fahrmöglichkeit mit dem Bus:

- Ab 13:00 Uhr
von Bücheloh über Wümbach
- Rückfahrt ab 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Der Gräfinauer Carnevalsverein e.V.

Gehren

Zu der am

**Samstag, dem 7. Dezember 2019,
um 14:00 Uhr, im Stadthausaal,**

stattfindenden Seniorenweihnachtsfeier möchte ich alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger des Ortsteiles Gehren ganz herzlich einladen.

Freuen Sie sich auf gute Unterhaltung bzw. kulturelle Umrahmung sowie ein paar gemeinsame Stunden bei Kaffee, Stollen und Plätzchen.

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, bitte im Servicebüro Gehren melden (Tel. 03677 600831).

**Sabine Krannich
Ortsteilbürgermeisterin**



Auftakt zum Karneval in Gräfinau-Angstedt am 22. und 23. November 2019

Auftakt des GCV

Freitag, 22. November 2019
mit Live-Band
Einlass 19:30 Uhr
HappyHour 20:00 Uhr

Samstag, 23. November 2019
Einlass 19:00 Uhr
Beginn 20:11 Uhr
Vorverkauf 9,00 Euro
Abendkasse 9,99 Euro

Männerballett-Contest

Jagdgenossenschaft Langewiesen/Oehrenstock

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019 am Freitag, dem 29. November 2019

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Langewiesen/Oehrenstock (Eigentümer in der Gemarkung Langewiesen und Oehrenstock von Wiesen, Feldern und Wäldern außerhalb der Stadtgemarkung Langewiesen/Oehrenstock) zur Jahreshauptversammlung 2019 herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet

am Freitag, dem 29. November 2019, um 19:30 Uhr
im Haus des Gastes in Oehrenstock
statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstehers der Jagdgenossenschaft
- Sonstiges
- Jagdschmaus
- Preisschießen
- Tombola
- Gemütliches Beisammensein

Ich hoffe auf rege Teilnahme.

Brandt
Vorsteher der Jagdgenossenschaft
Langewiesen/Oehrenstock

Fremdenverkehrsverein Langewiesen

Wie war das mit der Sommerfrische im Schwarzatal?

Diese Frage stellten sich mehr als 30 Besucher am 29.10.2019 im Heinse-Haus des OT Langewiesen.

Bei einem Glas Sekt oder Bier in gemütlicher Runde zusammensitzend, warteten alle gespannt auf das, was Dr. Burkhard Kolbmüller zu diesem Thema ausführen wird.

Der Film über den Beginn und die Entwicklung der Sommerfrische im Schwarzatal wurde im Auftrag des Vereins „Zukunftswerkstatt Schwarzatal“ zusammengestellt und aufgenommen von Dörthe Hagenguth.

Alle Zuschauer und Zuhörer waren begeistert, die Geschichten von den Anfängen der Erholungssuche um 1850 bis zur Wende 1990, mit Hochzeiten in den 60er, 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, mit zu erleben.

Zur ersten Sommerfrische kamen die hohen fürstlichen Herrschaften von der Heidecksburg in Rudolstadt nach Schwarzburg zu ihrer Sommerresidenz, dem Lustschlösschen.

Die herrliche Landschaft und die gute Luft sprachen sich schnell rum, und so kamen nach und nach viele Erholungssuchende ins Schwarzatal.

Auch Henry van de Velde kam von Weimar ins Schwarzatal, um in Ruhe besonders an seinen Bauhausentwürfen zu arbeiten.

Ein geschichtsträchtiger Besucher war Friedrich Ebert, der 1919 hier in Schwarzburg, im Hotel „Weißer Hirsch“, die Weimarer Verfassung unterschrieb.

Mit dem Bau der Eisenbahnlinie von Rottenbach nach Katzhütte zog es noch viel mehr Urlauber ins Schwarzatal. Von Hamburg und Berlin konnten sie direkt, per Sonderzug, bis zur Sommerfrische fahren.

Den größten Urlauberandrang gab es in der DDR und durch den damaligen Feriendienst des FDGB.

Jedes Bett- oder was so aussah - wurde belegt. Die Ferienplätze waren sehr beliebt.

Durch den Bau der Bergbahn von der Obstfelder Schmiede bis nach Lichtenhain wurden auch die angrenzenden Dörfer vom Urlauberandrang erreicht.

Wunderschöne Aufnahmen und Ausblicke bescherte uns der Film.

Mit dem Ende der DDR ging auch die Sommerfrische im Schwarzatal zu Ende. Die Urlauber suchten sich andere Ziele in weiter Ferne mit Auto, Bahn, Schiff oder Flugzeug - weitab von der schönen Heimat.

Doch ein erster Anfang ist wieder gemacht.

Man besinnt sich auf die Schönheiten des Schwarzatales und sucht dort wieder Erholung und Ruhe.

Alle Besucher des Abends waren angetan von dem Rückblick und wünschen dem Verein Zukunftswerkstatt Schwarzatal und seinen Initiativen viel Kraft, viele Gäste, Heimkehrer und Neubürger, die sich für die Schönheit der Landschaft interessieren und die gesunde Luft „sommerfrischend“ genießen wollen.

Elke Kühn
Kultur-, Gewerbe- und Fremdenverkehrsverein 1908
Langewiesen e.V.

Bei Freunden zu Gast – der Französische Abend in Schöffengrund 2019

Der traditionelle Französische Abend fand am 26. Oktober 2019 in der hessischen Partnergemeinde Schöffengrund statt.

Liebevoll warteten im dortigen Bürgerhaus in Schwalbach 120 Tischgedecke mit einem Menü vom Feinsten auf uns.

Zu den zahlreichen hessischen Bürgern mischten sich 13 französische Freunde unserer Partnergemeinde Chauray am Atlantik, die einen Anfahrtsweg von 1000 km auf sich nahmen. Vergleichsweise kurz (mit 250 km) war hingegen der Anfahrtsweg von 24 Ilmenauer Bürgern aus dem OT Langwiesen sowie der Ortsteilbürgermeisterin Frau Wagner. Der Abend wurde natürlich auch für anregende Gespräche und zum Erfahrungsaustausch genutzt. Kleine Gastgeschenke wechselten dabei ihre Besitzer.

Im Anschluss an das vortreffliche Menü hatte man die Möglichkeit, die aufgenommenen Kalorien durch viele gemeinsame Tanzrunden abzubauen. Für eine hervorragende Tanzmusik sorgte die Band „Viktoria Combo“, in der der jetzige Schöffengrunder Bürgermeister Herr Preller persönlich das Akkordeon bediente. Ein herzlicher Dank gilt dem „Chef de Cuisine“ Bodo Braunsdorf und seiner großartigen Mannschaft für das gute Gelingen des Menüs. Ein großes Dankeschön möchten wir natür-



lich auch an alle Gastfamilien und dem Vorstand des Partnerschaftsring Schöffengrund e. V. richten.

Beim Arbeitstreffen der Verantwortlichen aus den Partnerstädten aus Chauray (Frankreich), Schöffengrund (Hessen) und Ilmenau OT Langwiesen (Thüringen) wurden die Aktionen:

- Einladung zur Soiree „Disco“ nach Chauray am 25.04.2020
- 30 Jahre Partnerschaft Chauray-Schöffengrund und 1225 Jahre Schwalbach vom 12.06. - 14.06.2020
- Wanderwochenende in Ilmenau OT Langwiesen vom 05.09. - 06.09.2020

besprochen und zur Abendveranstaltung bekanntgegeben.

Schon bald können wir zum Weihnachtsmarkt in Ilmenau im OT Langwiesen wieder eine Delegation aus Schöffengrund in Langwiesen zum Gegenbesuch begrüßen. Wir freuen uns alle auf ein baldiges Wiedersehen.

Partnerschaftsring Langwiesen e. V.
Matthias Eger

Weltgedenktag für alle verstorbenen Kinder

Am **Sonntag, dem 8. Dezember**, um **19:30 Uhr**, lädt die Evangelische Kirchgemeinde in die Jakobus-Kirche in Ilmenau ein, um der verstorbenen Kinder zu gedenken. In Anlehnung an die internationale Tradition des „Worldwide-Candle-Lighting“, bei der

am 2. Sonntag im Dezember eines jeden Jahres Kerzen für verstorbene Kinder in die Fenster gestellt werden, bereiten Betroffene aus Ilmenau und Umgebung die Gedenkfeier vor.

WELTGEDENKTAG



FÜR ALLE VERSTORBENEN KINDER

Damit ihr Licht für immer leuchte,
stellen jedes Jahr am 2. Sonntag im Dezember um 19:00 Uhr Betroffene rund um die ganze Welt brennende Kerzen in die Fenster, im Gedenken an ihre verstorbenen Söhne, Töchter, Brüder und Schwestern.

Während die Kerzen in der einen Zeitzone erlöschen, werden sie in der nächsten entzündet, so dass eine Lichterwelle die ganze Welt umringt. Auch bei uns im Ilm-Kreis trauern viele Menschen um ein Kind.

Dabei spielt es keine Rolle, wie alt Ihr Kind war, welchen Tod es gestorben ist, noch wann es verstorben ist. Sie alle: Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde verstorbener Kinder sowie alle Menschen, die sich verbunden fühlen, sind herzlich eingeladen!

Einladende:
Betroffene Eltern und Geschwister, Vertreter der Evangelischen Kirchgemeinde Ilmenau sowie des Hospizvereines Ilmenau e. V.

Sonntag, 08. Dezember 2019
19:30 Uhr
St. Jakobuskirche
Ilmenau

Unternehmensbesuche des Oberbürgermeisters

Haushaltsgeräte Hopf

Seit August dieses Jahres befindet sich ein neues Geschäft in der Hauptstraße in Langewiesen. Das Ehepaar Hopf verkauft in ihrem Laden Haushaltsgeräte zu günstigen Preisen, die sich auch vor der Online-Konkurrenz nicht scheuen müssen. Waschmaschinen, Kühlschränke, Klein-geräte usw. werden als A- und B- Waren angeboten.

Das zweite Standbein des Familienbetriebes ist der Reparatur- und Aufbau-Service. Für eine bekannte Elektronik-Marke aus Südkorea ist man hier zudem Exklusivpartner.

Von den Kunden wird vor allem die Möglichkeit geschätzt, dass man auch zunächst versucht Elektronik-Bauteile zu reparieren, bevor teure Ersatzteile bestellt werden.



www.haushaltsgeraetehopf.de



am 07.11.2019 – Haushaltsgeräte Hopf



am 24.10.2019 – IL Metronic Sensortechnik GmbH

IL Metronic Sensortechnik GmbH

Entstanden aus der traditionellen Glasindustrie in Ilmenau und im Zeitenwandel zur Hochtechnologie herangereift, entwickelt und produziert die IL Metronic Sensortechnik GmbH heute Spezialglasdurchführungen, Sensorik für UV-Messtechnik und weitere Sonderprodukte.

Am Standort in Unterpörlitz erwirtschaften 77 Mitarbeiter und 4 Lehrlinge einen Jahresumsatz in Höhe von 8 Mio. €. Die Ware wird zu 40 % weltweit exportiert. Gemeinsam mit zwei weiteren lokalen Firmen wurde zudem eine Desinfektionsanlage in der alten Ilmenauer Schwimmhalle als Demonstrator installiert, die den Chlor-Einsatz auf ein Mindestmaß verringert.

Seit 2 Jahren ist eine Schülerunternehmenswerkstatt der IHK Südthüringen im Unternehmen beheimatet.



www.il-metronic.com/de

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort ...



Liebe Bibliotheksbesucher,

Die Adventszeit steht vor der Tür

Nicht mehr lang und die Adventszeit steht vor der Tür. Aus diesem Grund finden Sie schon jetzt auf unseren Ausstellungsflächen im Erwachsenenbereich aber auch in der Kinderbibliothek zahlreiche Bücher rund ums Thema Advents- und Weihnachtszeit:

- besinnliche Weihnachtsromane
- spannende Weihnachtskrimis
- Bastelbücher für Jung und Alt zu verschiedenen Themen (zb. Adventskalender basteln, Geschenke verpacken, Sterne und Deko basteln)
- Weihnachtsfilme
- weihnachtliche Hörbücher und Musik-CDs
- Bilderbücher und Geschichten rund um Nikolaus, Adventszeit und Weihnachten
- Kinder-CDs und Kinderfilme

Empfehlungen aus unseren Neuzugängen

Sebastian Fitzek: „Das Geschenk“
Das neue spannende Buch von Thriller-König Sebastian Fitzek

Jojo Moyes: „Wie ein Leuchten in tiefer Nacht“
In diesem Buch geht es um alles was zählt: Freundschaft. Liebe. Literatur.

Sasa Stanisic: „Herkunft“
Ausgezeichnet mit dem Deutschen Buchpreis 2019

Elton John: „Ich Elton John – die Autobiografie“
Die erste und einzige Autobiografie des „Rocket-Man“

Stephen King: „Das Institut“
Ein neues Meisterwerk in der Spannungsliteratur

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/527-0.htm

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

Öffnungszeiten des Heinse-Haus Langewiesen

Montag: geschlossen

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontakt:

Heinse-Haus Langewiesen

Ratsstraße 9

98693 Ilmenau

Telefon: 03677 600813

Fax: 03677 600819

E-Mail:

heinse-haus-langewiesen@ilmenau.de



Silvesterkabarett der Leipziger Pfeffermühle: „Agenda 007“

Zum diesjährigen Silvesterkabarett am 31.12.2019 tritt auf, die Pfeffermühle mit ihrer „Agenda 007“, Beginn ist um 20:30Uhr.

Es spielen:

Franziska Schneider oder Elisabeth Sonntag, Matthias Avemarg, Michael Rousavy; Marcus Ludwig (p), David Hobeck (tp)

Texte von:

Stefan Klucke, Thilo Seibel, Erik Lehmann, Heinz Klever

Musik von: Stefan Klucke, Marcus Ludwig, David Hobeck

Regie:

Leipziger Pfeffermühle

Agenda 007! Der feuchte Traum der Stasi ist gesamtdeutsche Wirklichkeit: kein öffentliches WC ohne Kamera, kein privater PC ohne Staats-trojaner. Das Handy hört mit, das Auto sendet die Position und der Fernseher schaut uns ins Schlafzimmer. Das greift bis ins Privatleben: Wir lesen heimlich die E-Mails des Partners, orten die Handys unserer Kinder und checken per WhatsApp, ob sie unter der Bettdecke noch online sind.

Die geheimen Dienste sind allmächtig, doch sie agieren im Verborgenen. Franziska Schneider, Matthias Avemarg und Michael Rousavy bringen mit beißendem Spott, ansteckender Musikalität und einer Prise Investigativität endlich Licht ins geheimdienstliche Dunkel. Freuen Sie sich auf einen nachhaltigen Lachmuskeltater bei gleichzeitigem Erkenntnisgewinn.



Neujahrskonzert: „Russische Kammerphilharmonie St. Petersburg“

Programm

PAGANINI – Sinfonia della Lodovisia

BEETHOVEN – Klavierkonzert Nr. 5

Pause

FAURE – Ouvertüre „Masques et Bergamasques“

GRIEG – Morgenstimmung aus der Suite „Peer Gynt“

MENDELSSOHN – Scherzo aus der Suite „Ein Sommernachtstraum“

OUNOD – Danse de Phyrne aus der Oper „Faust“

RACHMANINOV – Vocalise

TSCHAIKOWSKY – Trepak aus der Ballettsuite „Der Nussknacker“

BRAHMS – Ungarischer Tanz Nr. 1

TRADITIONAL – Bryan Boru March

BIZET – Farandole aus der Suite „L'Arlesienne“

Dirigent: Juri Gilbo



Dmitri Levkovich (*Piano*)

Die Russische Kammerphilharmonie St. Petersburg wurde 1990 von Absolventen des renommierten und traditionsreichen St. Petersburger Staatskonservatoriums gegründet und feiert in diesem Jahr ihr 30. Jubiläum.

Das Orchester ist zweifelsfrei einer der bedeutendsten musikalischen Botschafter seines Landes. Es demonstriert eindrucksvoll die unerschöpfliche Vielfalt an musikalischen Talenten sowie den hohen Ausbildungsstandard seines Heimatlandes. Sein außergewöhnlich breitgefächertes Repertoire, das vom Barock bis zur



Juri Gilbo (*Dirigent*)

Moderne sowie von Kammermusik bis zu großen Sinfonik reicht, hat es zu einem der gefragtesten Klangkörper Europas gemacht.

Mit Juri Gilbo, der seit nunmehr 20 Jahren Künstlerischer Leiter und Chefdirigent des Orchesters ist, trat eine charismatische Musikerpersönlichkeit an die Spitze des Klangkörpers. Es ist ihm gelungen, dem Orchester neue Maßstäbe zu setzen, zu einem internationalen Spitzenorchester zu formen und einen unverwechselbaren Klang zu verleihen.

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen

Allgemeines

montags	15:00 Uhr	Alte Försterei	Eltern-Kind-Gruppe – Erfahrungsaustausch, Spiel und Begegnung
mittwochs	09:00 Uhr	Alte Försterei	Erfahrungsaustausch junger Eltern in Elternzeit
dienstags	09:00 Uhr	Alte Försterei	Kreativer Zirkel, im 2-Wochen-Takt im Frauen- und Familienzentrum
mittwochs	14:30 Uhr	Frauenwald	Mountainbike-Spaß-Tour, Treffpunkt Waldfrieden, Telefon: 036782 61467
nach Termin		Frauenwald	Kegeln, Bundeskegelbahn, Informationen und Kontakt: 036782 704646
dienstags, donnerstags	15:00 Uhr	Frauenwald	Jugendclub Frauenwald (Nordstraße 96, Infos: 01720 09437987)
mittwochs	10:00 Uhr	Touristinformation Frauenwald	Natur erleben – mal etwas anders – Frauenwald; Veranstaltung zum Mitmachen in der Ausstellung Biosphärenreservat; Anmeldung: 036782 61925
mittwochs	13:00 Uhr	Frauenwald	Seniorentreff im Haus des Gastes, Papiermühlenweg. 1, 13:00 – 16:00 Uhr
montags	09:00 Uhr	Alte Försterei	Mütter-Väter-Beratung – Tipps und Hilfen für Eltern
nach Terminen	Info	Alte Försterei	Zumba für Senioren, Informationen: Tel. 03677 893023, E-Mail: ffz-ilmenau@web.de
donnerstags	14:00 Uhr	Alte Försterei	Psychologische Beratung Centrissimo – wöchentliche Beratung
montags dienstags	18:00 Uhr 17:30 Uhr	Alte Försterei	Pilates – das systematische Ganzkörpertraining zur Kräftigung der Muskulatur
montags, mittwochs	10:00 Uhr	Alte Försterei	Arbeitssuchende Menschen im Gespräch
montags	Info vor Ort	Alte Försterei	Verkehrsgespräche – Neues zur StVO (letzter Montag im Monat 14:00 Uhr)
montags	09:30 Uhr	Alte Försterei	Frauengymnastik und Rückenschule mit einer Physiotherapeutin
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Reiten am Rosenberger Anmeldungen 0151 11666557
dienstags und mittwochs	08:30 Uhr	Alte Försterei	Englisch lernen leicht gemacht – für aktive Seniorinnen und Senioren Informationen: Tel. 03677 / 893023, E-Mail: ffz-ilmenau@web.de
06.12.2019	15:00 Uhr	TU Ilmenau, Faradaybau	Seniorenakademie: "System statt Chaos – Ein Plädoyer für eine rationale Migrationspolitik"
13.12.2019	15:00:00	TU Ilmenau, Faradaybau	Seniorenakademie der TU: "Wer war der heilige Severus und wie kam er nach Erfurt? "

Ausstellungen

Montag bis Freitag	09:30 Uhr	Touristinformation Frauenwald	Ausstellung Biosphärenreservat Vessertal – Thüringer Wald, Frauenwald; Kontakt: 03678261925, E-Mail: frauenwald.fva@t-online.de, www.frauenwald.info
Montag bis Sonntag	10:00 Uhr	Keramik-Atelier Ilmenau	Advent- Ausstellung; vom 30.11. bis zum 11.12. in den Räumen des Ateliers, Königseer Straße 9 A, Ilmenau; EMail: andrea-lehnort@t-online.de

Führungen/Vorführungen/Touren

Mittwoch und Donnerstag	14:00 Uhr	Ilmenau-Information	Öffentliche Führung: „Solch ein Fest ist uns bescheret“: Mi, 25.12.2019, 14:00 Uhr, Do, 26.12.2019, 14:00 Uhr
Freitag und Sonntag	14:00 Uhr	Ilmenau-Information	Öffentliche Führung: Winterliche Impressionen: Fr, 27.12.2019, 14:00 Uhr So, 29.12.2019, 14:00 Uhr
Samstag und Montag	14:00 Uhr	Ilmenau-Information	Öffentliche Führung: Ilmenau – unsere Stadt gestern und heute: Sa, 28.12.2019, 14:00 Uhr, Mo, 30.12.2019, 14:00 Uhr
Freitags	16:00 Uhr	Ilmenau-Information	Historischer Stadtspaziergang durch Ilmenau, Fr, 25.10.2019, 16:00 Uhr, mit „Corona Schröter“ (im Kostüm); Infos: Tel.: 03677 600-300
Mittwoch bis Sonntag	10:30 Uhr	Goethehaus Stützerbach, Sebastian-Kneipp-Straße 18	Besuch des Goethe- und Glasmuseums in Stützerbach, Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen 10:30 Uhr bis 15:30 Uhr Tel: 036784 50090 oder 50277
Montag bis Donnerstag	10:30 Uhr 14:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach, Bahnhofstraße 1	Besuch des Heimat- und Glasmuseums in Stützerbach, (2 Führungen am Tag) 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach, Bahnhofstraße 1	Besichtigung des Heimatmuseums in Stützerbach; an diesen Tagen von jeweils 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet
donnerstags samstags	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Innenhof Goethepassage Wallgraben 3	350 Jahre Glas in Ilmenau, Geschichte der Ilmenauer Glasindustrie
samstags	14:00 Uhr	Schlittenscheune	Führung zur Ilmenauer Bob- und Rodelgeschichte, Langewiesener Straße 2a
donnerstags	16:00 Uhr	Langewiesen, Gartenweg 3b	Kreatives Töpfern, Töpferwerkstatt Doreen Duelli; Infos: 0177 6496993
montags & donnerstags	15:00 Uhr	Glasbläser Herr Kirch- Georg, Sturmheide 9	Glasblasen für Jedermann; Thomas Kirchgeorg, Sturmheide 9, Ilmenau, Anmeldung/Kontakt unter Tel.: 03677 62743, E-Mail: thm.kirchgeorg@web.de
täglich	Anmeldung erforderlich	Frauenwald (Waldhotel „Rennsteighöhe“)	Führung zur Wildbeobachtung, ab Am Rothenberg 1, Frauenwald; Anmeldungen: 036782 62947, 0162 6475917; zunächst bis So., 27.10.2019, 14:00 Uhr
Samstag & Mittwoch	nach Termin je 10:00 Uhr	Wanderparkplatz „Auer- hahn“ Stützerbach	Wildnis-Tour im Biosphärenreservat, 4 Stunden, max. 15 Personen € 5,00 p. P., Kinder bis 14 Jahre frei, erreichbar über: Buslinie 300
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Bunkermuseum Rennsteighöhe, Führungen nach Anmeldung, Tel.: 036782 62200
täglich	Anmeldung	Frauenwald	Heimatstube: „Altes Frauenwald“ Anmeldung Tel.: 036782 61925
täglich	Anmeldung	Schinkelkirche Frauenwald	Besichtigung der Schinkelkirche. Anmeldung bei Fam. Firm Südstraße 13, Infotafel an der Kirche oder über die Touristinfo, Tel.: 036782 61925

Weitere Veranstaltungen

22.11.2019	20:00 Uhr	CGV-Gräfinau, Feuerwehr	Auftakt des Gräfinauer Carnevals am 22. und 23.11., Live-Band & Männerballett
27.11.2019	18:30 Uhr	Ilmenau-Information	Vortrag: Manebacher Fossilien aus dem Rotliegend, Dr. Ralf Werneburg
29.11.2019	18:30 Uhr	Sportlerklause Hammergrund	Clubabend des Skatclubs "Gute Laune" Ilmenau
29.11.2019	20:00 Uhr	Universitätsbibliothek	Lesung Birgit Jäckel aus ihrem Buch „Das Erbe der Rauhnacht“
30.11.2019	14:00 Uhr	Bahnhofstraße 1, OT Stützerbach	Traditioneller Weihnachtsmarkt in Stützerbach
09.12.2019	Info vor Ort	Langewiesen, Blumencentrum Schütze	Adventsausstellung mit Verkauf
30.11.2019	14:00 Uhr	Mehrzweckhalle Gräfinau-Angstedt	Adventsparty in Gräfinau-Angstedt mit dem KiGa Pffikus
01.12.2019	10:00 Uhr	Goethehaus Stützerbach	Traditionelles Glasweihnachtskugelblasen , Sebastian Kneipp Straße 18
01.12.2019	17:00 Uhr	Kirche Nikolaus, Elgersburg	Chorkonzert, 1. Advent, Gesangverein HARMONIE Unterpörlitz e.V., Leitung: E. Schwarzenberger
03.12.2019	17:00 Uhr	Heinse-Haus Langewiesen	Lesezirkel, Ratsstraße 9
06.12.2019	20:00 Uhr	Festhalle Ilmenau	The Johnny Cash Show – presented by The Cashbags
07.12.2019	10:00 Uhr	Ortszentrum Langewiesen	Langewiesener Weihnachtsmarkt
07.12.2019	17:00 Uhr	Katholische Kirche Ilmenau	Chorkonzert im Advent, Gesangverein HARMONIE Unterpörlitz e.V., Leitung: E. Schwarzenberger
07.12.2019	17:00 Uhr	St. Jakobuskirche	Musikalischer Advent
08.12.2019	10:00 Uhr	Ortszentrum Langewiesen	Beginn des Langewiesener Weihnachtsmarkt, 7. bis 8. Dezember
08.12.2019	11:00 Uhr	Kleinkunsthöhle Roda, Dorfplan 7	Puppenspiel mit der Kasperbühne KEND: Kasper und der Weihnachtsmann
08.12.2019	14:00 Uhr	Kleinkunsthöhle Roda, Dorfplan 7	Puppenspiel mit der Kasperbühne KEND: Der gestohlene Weihnachtsbaum
08.12.2019	15:00 Uhr	St. Jakobuskirche	Weihnachtszauber mit Katharina Herz – Kirchenkonzert
08.12.2019	17:00 Uhr	Schülerfreizeitzentrum	Nathan Ott 4tet feat. Dave Liebman, SFZ, Am Großen Teich 2
09.12.2019	Info vor Ort	Langewiesen	Bürgerfest, Marktplatz; u. a. mit einer Gesprächsrunde mit den Ortsteilräten
09.12.2019	18:30 Uhr	Club LebensArt	Veganer Kochabend, Waldstraße 5a
10.12.2019	08:30 Uhr	Alte Försterei	Englisch lernen leicht gemacht – für aktive Seniorinnen und Senioren
10.12.2019	19:30 Uhr	Club LebensArt	Veganer Kochabend, Waldstraße 5a
12.12.2019	11:00 Uhr	Ilmenau, Innenstadt	Beginn 41. Weihnachtsmarkt in der Innenstadt, 12. bis 15. Dezember
12.12.2019	15:00 Uhr	Gehren	Beginn Gehrener Weihnachtsmarkt, 12. bis 15. Dezember
13.12.2019	18:30 Uhr	Sportlerklause Hammergrund	Clubabend, Sportlerklause, Schleusinger Allee 13
13.12.2019	19:00 Uhr	Festhalle Ilmenau	Gunther Emmerlich- "Festliches Adventskonzert"
13.12.2019	21:30 Uhr	Baracke 5 e.V.	OUZO BAZOOKA (ISR), Neuhäuser Weg 10
14.12.2019	14:00 Uhr	Möhrenbach, Mühle	Möhrenbacher Mühlenweihnacht
14.12.2019	17:00 Uhr	Pennewitz, Gemeindesaal	Pennewitzer Weihnachtsmarkt
14.12.2019	19:00 Uhr	Kirche Großbreitenbach	Weihnachtliches Benefizkonzert, Kirchgasse Großbreitenbach
15.12.2019	17:00 Uhr	Katholische Kirche St. Josef	Chorkonzert, Katholische Kirche St. Josef, Unterpörlitzer Straße 15
16.12.2019	16:30 Uhr	Max-Planck-Ring 14	Offenes Weihnachtsliedersingen auf dem Campus der Universität
17.12.2019	19:30 Uhr	St. Jakobuskirche	Weihnachtsoratorium: J.S. Bach Kantaten I und III des "Weihnachts-oratoriums"
17.12.2019	20:00 Uhr	Festhalle Ilmenau	Krippenspiel 2019 mit Olaf Schubert
18.12.2019	15:00 Uhr	Alte Försterei	Offener Singkreis „Alte Volks- und Kinderlieder neu entdeckt“
20.12.2019	18:00 Uhr	Sportlerklause Hammergrund	Preisskatturnier um den Kurt-Tasler-Pokal, Schleusinger Allee 13
20.12.2019	19:00 Uhr	Club LebensArt	Weihnachtsfeier der keferkueche, Waldstraße 5a
21.12.2019	14:00 Uhr	Unterpörlitz, Gemeindehaus	Weihnachtsmarkt in Unterpörlitz
21.12.2019	15:00 Uhr	Gemeinschaftshaus Gräfinau-Angstedt	Weihnachtsmarkt der Kegler und Angler, Bauhof und Dorfgemeinschaftshaus
21.12.2019	17:00 Uhr	Kirche Unterpörlitz	Chorkonzert im Advent, Gesangverein HARMONIE Unterpörlitz e.V., Leitung: E. Schwarzenberger
22.12.2019	14:00 Uhr	Manebach, Bahnhofsvorplatz	Weihnachtsmarkt in Manebach
24.12.2019	10:00 Uhr	Kleinkunsthöhle Roda, Dorfplan 7	Hänsel & Gretel
24.12.2019	11:15 Uhr	Kleinkunsthöhle Roda, Dorfplan 7	Hänsel & Gretel
24.12.2019	14:30 Uhr	St. Jakobuskirche	1. Christvesper mit Krippenspiel
24.12.2019	16:30 Uhr	St. Jakobuskirche	2. Christvesper mit festlicher Musik
24.12.2019	18:00 Uhr	St. Jakobuskirche	3. Christvesper mit Bachchor
25.12.2019	14:00 Uhr	Ilmenau-Information	Öffentliche Führung: "Solch ein Fest ist uns bescheret"
25.12.2019	23:00 Uhr	St. Jakobuskirche	Christnacht der Ev. Jugend
28.12.2019	13:00 Uhr	Kegelbahn Gräfinau-Angstedt	Skatturnier
30.12.2019	17:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Fackelwanderung zum Jahresabschluss, Bahnhofstraße 1
30.12.2019	20:30 Uhr	Festhalle Ilmenau	Silvesterkabarett: Leipziger Pfeffermühle – "Agenda 007"
01.01.2020	17:00 Uhr	Festhalle Ilmenau	Neujahrskonzert: „Russische Kammerphilharmonie St. Petersburg“

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: www.ilmenau.de/3687-0-2019.html

Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 600 - 112. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.



Hinweis Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 27, 12/2019); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF11LK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau (N. Debertshäuser/S. 1, 18; K. Reiff/S. 14; A. Hartmann/S. 1; S. Poppner/S. 12, 24; C. Gorzelitz/S. 14, 15